

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Klisch, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg. Druck von Franz Wetjke, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1667. Redaktion: Gr. Mühlstraße 8. Fernsprecher 961.

Pränumerando jährlicher Abonnementpreis: Vierteljährlich (inkl. Frachtkosten) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 90 Pf. Der Einzelband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen Vierteljährlich 3 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 Mk. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Illustrierte 10 Pf. — Inzerationsgebühr: die sechsgehaltene Zeile 15 Pf. — Werbungsgebühr Seite 600.

Nr. 187.

Magdeburg, Donnerstag den 11. August 1904.

15. Jahrgang.

Preussischer Sammer.

gh. Der soeben veröffentlichte Entwurf eines preussischen Gesetzes „zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ ist trotz jahrelanger Vorarbeiten so ausgefallen, wie es unter der jetzigen Wirtschaft zu erwarten war: er bietet den Arbeitern Steine statt Brot. Dabei sind die Begründungen des Entwurfs, wie sie in ihrer „Begründung“ versichern, von der besten Absicht geleitet worden. Sie verfolgten in erster Linie das Ziel, „daß dem Bedürfnis entsprechend die Herstellung kleiner, in gesundheitlicher, sittlicher und sozialer Beziehung einwandfreier Wohnungen tunlichst gefördert, und daß der Mietpreis dieser Wohnungen in angemessenen Grenzen gehalten wird“.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die „ungesunde Boden Spekulation“ bekämpft werden. Denn die durch diese hervorgerufenen hohen Bodenpreise verhindern nach der Auffassung der Bearbeiter des Entwurfs die Herstellung von Wohngebäuden mit kleinen Wohnungen und treiben die Mieten der Wohnungen auf eine für die ärmeren Bevölkerungsklassen unerträglich hohe Höhe hinauf.

Gegen die „ungesunde Boden Spekulation“ zieht der Entwurf mit zwei Gruppen von Maßnahmen zu Felde. Es soll bei der Regelung des Bebauungsplans in möglichst weitem Maße Rücksicht auch auf das Wohnungsbedürfnis genommen werden. Außerdem sollen die Kosten der Wohngebäude für minderbemittelte Familien herabgesetzt, die der Spekulationsgrundstücke hinausgeschraubt werden.

Selbst wenn diese Maßnahmen im einzelnen zweckmäßig gestaltet werden, können sie die erhoffte Wirkung nicht haben. Die „ungesunde Boden Spekulation“ wird durch solche Mittel nicht ausgerottet, sondern im Gegenteil nur zu einer um so großzügigeren Tätigkeit angestachelt. Sie braucht nur den Spuren des Großkapitals in so vielen andern Industriezweigen, in denen die Kapitalistenringe bereits ein tatsächliches Monopol sich verschafft haben, zu folgen. Sie braucht nur das ganze Wohnungsgelände, das für die nächste Zeit in Betracht kommt, unter ihre Hand zu bringen. Dann kann sie nach wie vor einen Mangel an kleinen Wohnungen erhalten, sie läßt nur so viel Grundstücke bebauen, wie sie bewerten kann, ohne daß die aufs äußerste gesteigerte Miete auch nur um das geringste herabgesetzt wird. Die größeren Kosten, welche den Spekulant durch das neue Gesetz aufgelegt werden sollten, würden die Herren in letzter Linie auf die Mieter abwälzen, ja es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß sie es fertig bringen, einen Teil der Begünstigungen für die Herrichtung kleiner Wohnungen als klingende Münze in ihre Tasche abzulenken.

Dieses drohende Monopol der Boden Spekulation kann nur dadurch abgewendet werden, daß die Gesamtheit die Herrichtung der nötigen Anzahl passender Wohnungen übernimmt. Die Gesamtheit, deren Wohl und Wehe durch die Wohnungsverhältnisse aufs innigste berührt wird, hat dafür zu sorgen, daß das arbeitende Volk geräumige, helle, gesunde Wohnungen zu möglichst billigen Preisen findet. Zu diesem Zweck muß es den Gemeinden ermächtigt werden, auf einem Grund und Boden passende Mietshäuser ohne Tribut an die Boden Spekulation zu errichten. Deshalb ist den Gemeinden durch Gesetz die Befugnis zu erteilen, das nötige Bauland gegen Entschädigung des Wertes, welchen es als Landwirtschaftliches Grundstück hat, in Besitz zu nehmen. Ferner müssen ihnen die Mittel hierzu und zum Aufbau der Wohnhäuser vom Staate, soweit es notwendig ist, geliefert werden.

Von solchen Maßnahmen ist aber in dem Entwurf gar nicht die Rede. Dagegen soll die „gemeinnützige Bautätigkeit“ gefördert werden. Diese könnte jedoch in keinem Fall die Uebermacht der Spekulanten brechen. Das Verhältnis ist vielmehr umgekehrt. Wenn die „gemeinnützige Bautätigkeit“ den Spekulanten jemals unbehagen werden würde, so würde ihnen sehr schnell das Bauland ebenso verteuert werden, wie allen andern Bauunternehmern. Zu diesem Konflikt kommt es aber meistens gar nicht, weil die „gemeinnützige Bautätigkeit“ von so minimaler Bedeutung ist, daß sie vielleicht einigen, verschwindend wenigen Personen „Wohltaten“ erweisen kann, der Ausbeutung des arbeitenden Volkes durch die Boden Kapitalisten aber so gut wie gar nicht Abbruch tut. Müssen doch selbst die Bearbeiter des Entwurfs eingestehen, daß die gemeinnützigen Bauvereine „trotz der bisher schon ihnen durch die Gesetzgebung gewährten Begünstigungen“ ihre Tätigkeit im allgemeinen nur „in engen Grenzen“ haben entfalten können. Ferner soll „in dem heute noch möglichen Umfang auch den Angehörigen der minderbemittelten Bevölkerungskreise die Erwerbung eines eignen Hauses mehr als bisher erleichtert“

werden. Demgegenüber müssen wir wieder an die längst gemachte Erfahrung erinnern, daß ein eignes Haus für die allermeisten Arbeiter eine viel zu schwere Last ist, die sie an eine Gegend fesselt, es ihnen oft unmöglich macht, eine günstigere, von ihrem Hause aber entfernter gelegene Arbeit anzunehmen, und ihnen daher mehr schädlich als nützlich ist. Schließlich sollen auch diejenigen Unternehmer begünstigt werden, welche für ihre Arbeiter Wohnhäuser errichten wollen. Auf diese Weise würde der Entwurf die Arbeiter in noch größere Abhängigkeit als bisher bringen, sie ihrem Kapitalisten nicht nur als dem Betriebsunternehmer, sondern auch als dem Hausherrn ausliefern. Der Entwurf ist mithin nicht nur völlig ungeeignet, die Wohnungsnot zu beseitigen, sondern enthält auch Bestimmungen, welche die Lage der Arbeiter noch mehr verschlechtern können.

Ein weiteres Ziel, welches sich die Bearbeiter des Entwurfs gesteckt haben, ist „ein planmäßiges Einschreiten gegen die vorhandenen schlechten und überfüllten Wohnungen“. Demgemäß haben sie „allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen“, ferner „besondere Vorschriften über die Unterbringung von Arbeitern“ und endlich Bestimmungen über die Wohnungsaufsicht ausgearbeitet. Wir fürchten aber, daß diese schönen Paragraphen — wenn sie dem Bedürfnis entsprechend gestaltet würden — doch nur toter Buchstabe auf dem Papier bleiben werden. Wie will man die Arbeiter aus den ungesunden Wohnungen herausbringen, wenn man ihnen nicht bessere anzuweisen vermag? Wie will man eine Ueberfüllung der Wohnungen verhüten, solange die Wohnungen so teuer sind, daß eine Arbeiterfamilie die Miete von dem Verdienst des Familienvaters gar nicht erschwingen kann?

Die preussische Regierung hat aber offenbar das Mittel, selbst das Unmögliche möglich zu machen. Die Gemeinden, so tönt es fast aus jedem Paragraphen des Entwurfs und aus jeder Zeile der Begründung heraus, haben auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge bisher nicht ihre Pflicht und Schuldigkeit getan. Dies stimmt allerdings, trotzdem stimmt ganz und gar nicht die Schlussfolgerung, welche die preussische Regierung aus jener Tatsache zieht: nämlich, daß als Oberbormund der Gemeinden die — hohe Polizei eingesetzt werden muß. Nach dem Entwurf soll die Polizei darüber wachen, daß die Gemeinden die nötigen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse durchführen; die Polizei soll den Gemeinden, wenn nötig, auch vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben. Für diese Polizeiwirtschaft bedanken sich die Arbeiter auch dann, wenn sie davon angeblich den Nutzen haben sollen. Sie kennen das Wesen unsrer Polizei wahrlich zu gut, um in ihrer Stellung zu solchen Vorschlägen auch nur im mindesten schwankend zu sein.

Die Arbeiter brauchen aber auch gar keine Hilfe von andern Leuten, sie können sich selbst helfen, wenn ihnen nur die Möglichkeit dazu gelassen wird. Durch die Dreiklassen-Verfassung und das Hausbesitzerprivileg in den Gemeinden in Preußen ist den Arbeitern der ihnen gebührende Einfluß auf die Gemeinden vorenthalten. Die Hausbesitzer und Boden Spekulant sind die Herren der Gemeinden. Kein Wunder, daß die Gemeinden unter solcher Leitung der Wohnungsnot gegenüber versagen. Daher hat jeder ernsthafte Schritt zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse als erste Voraussetzung, daß die allgemeine, gleiche und geheime Wahl für die Gemeindevertretungen durchgeführt werde.

Schließlich sei noch festgestellt, daß sich auch in diesem Entwurf die zarte Sorge der preussischen Regierung für die notleidenden Agrarier offenbart. In der Begründung wird die Frage „einer sorgfältigen Prüfung“ unterzogen, „ob von einem auf die Beseitigung der vorhandenen Wohnungsmißstände gerichteten Vorgehen ein unerwünschter Einfluß auf die Vermehrung des Zugangs der ländlichen Bevölkerung nach den Städten und Industriegegenden zu erwarten ist?“ Glücklicherweise ist die preussische Regierung zu dem Schluß gelangt, daß eine Befürchtung nach dieser Richtung aus mehrfachen Gründen im wesentlichen als nicht begründet angesehen werden dürfe. In dem Eifer, jedes Mißtrauen der Agrarier zu erstickern, wird dabei darauf hingewiesen, „daß die genauere Festsetzung der an eine Wohnung oder ein Unterkommen zu stellenden Anforderungen einen regelnden Einfluß auf die in diesen Gemeinden bisher vielfach beobachtete sprunghafte Vermehrung der gewerblichen Arbeiterschaft ausübt. Diese wird namentlich in den rasch anwachsenden Industrieorten künftig in dem bisherigeren Maße nur dann möglich sein, wenn die Arbeitgeber selbst rechtzeitig für die ordnungsmäßige Unterbringung der von ihnen in Ausübung günstiger Konjunkturen

herangezogenen neuen Arbeitskräfte gesorgt haben“. Nun glauben wir zwar nicht, daß den profitgierigen Großunternehmern der Zugang der benötigten Arbeitskräfte zu sehr erschwert werde. Dazu spielen diese Leute in den maßgebenden Kreisen eine zu wichtige Rolle. Dagegen würde es durchaus nicht ausgeschlossen sein, daß einer armen Arbeiterfamilie, die der gar zu junferlichen Ausbeutung durch die Agrarier entfliehen will, der Aufenthalt in den nächstgelegenen Städten von der Polizei verboten werden würde, weil die armen Leute eine „ordnungsgemäße“ Wohnung nicht finden können. Am bezeichnendsten aber ist, daß für die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern, für die, wie es in der Begründung selbst heißt, „vielfach eine Regelung des Wohnungswesens gleichfalls bringend erforderlich“ erscheint, der Entwurf keine Bestimmungen hat. Für sie werden wir auf besondere Polizeivorschriften ver—

tröstet. Die Mißstände in den Stutzerbezirken sollen also wiederum unangetastet bleiben. So ist der Entwurf in jeder Beziehung ein Muster, wie ein Gesetz zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse nicht gemacht werden darf. Der jämmerliche Zustand der preussischen Gesetzgebung ist in einem klassischen Beleg bereichert worden. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, 10. August 1904.

Die „Germania“ spricht.

Endlich hat sich das führende Zentrumsblatt, die „Germania“, dazu bereit gefunden, zur Mitteilung des „Vorwärts“, daß der Zentrumsführer Spahn an den geheimen Konferenzen der sozialdemokratischen Abgeordneten teilgenommen habe, Stellung zu nehmen. Die „Germania“ erklärt sich nämlich in der Lage, mitteilen zu können,

... „daß weder Dr. Spahn noch irgend ein andres Mitglied der Zentrumsfraktionen an einer Besprechung über Wänderung des Reichstagswahlrechts teilgenommen hat, ja, daß in Kreisen der Zentrumsführer überhaupt von einer derartigen Konferenz nicht das geringste belannt ist“.

Es hat wohl niemand erwartet, daß die kompromittierenden Nachrichten des „Vorwärts“, deren Glaubwürdigkeit durch die noch viel ausführlicheren Mitteilungen des liberalen „Samburger Korrespondent“ verstärkt wird, im leitenden Organ des Zentrums Bestätigung finden würden. Vielmehr mußte man annehmen, daß diese Nachrichten, sofern sie richtig wären, in der Zentrumspresse ein mehr oder minder lahmendes Dementi finden würden, daß aber, wenn sie falsch sein sollten, sich Herr Spahn selbst die Mühe nehmen würde, sie für falsch zu erklären und für die Wichtigkeit dieser Gegenerklärung mit seiner Person einzustehen.

Daß zwei Blätter, die, jedenfalls aus verschiedener Quelle schöpfend, dieselbe Behauptung aufstellen, nicht so ohne weiteres „unzuverlässig“ sind, liegt auf der flachen Hand. Um ihre Glaubwürdigkeit zu wahren und sie als Opfer einer irtümlichen Berichterstattung ersparen zu lassen, wäre wohl eine persönliche Erklärung des Angeeschuldigten das mindeste, was man billigerweise fordern darf.

Sparen ist menschlich, und getrie zu haben, ist unter Umständen sogar auch sehr erfreulich. Würde Herr Spahn persönlich erklärt haben, er wisse von den Plänen der Wahlrechtsberänderung nichts und wolle mit ihnen auch künftig nichts zu tun haben, so würde er nicht bloß sich selber von dem Verdacht eines höchst hinterhältigen Vorgehens gereinigt, sondern zur ehrlichen Klärung der politischen Situation einen dankenswerten Beitrag geliefert haben. Welche entscheidende Bedeutung dem Zentrum in der Wahlrechtsfrage zukommt, ist an dieser Stelle schon öfter als einmal des näheren ausgeführt worden. Diese bedeutungsvolle Stellung sollte auch für das Zentrum und seine Führer Anlaß sein, einen auftauchenden und wirklich nicht zum Vergnügen geäußerten Verdacht mit allen Erfolg versprechenden Mitteln zu beseitigen; und von diesen Mitteln ist eine persönliche Erklärung des Beteiligten wohl das allererste. Solange dieses nicht angewendet wird, wird sich die „Germania“ nicht wundern dürfen, wenn man sich über den Wert zentrumssoffiziöser Dementis seine eignen Gedanken macht.

Nachdem die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erst neulich zugegeben hat, daß es in den rechtsstehenden Parteien zahlreiche Gegner des Reichstagswahlrechts gäbe, ist das Mißtrauen erst recht gestiegen. Es zu zerstreuen, soweit es Herrn Spahn betrifft, ist niemand imstande als Herr Spahn selbst. —

Untreue — Titelfächer — Erpressung.

Die fortgesetzten Mirbach-Standale haben die Nerven abgestumpft. Aber dem nicht so, so schlägen heute Wellen der Entrüstung und des Entsetzens über ganz Deutschland. Die Dortmund-„Tremonia“ macht sehr, wie sie ausdrücklich hervorhebt, auf Grund von Gerichtsakten Mitteilungen zum Falle Mirbach-Sagn-Wittgenstein, die man vor wenigen Wochen höchstens für phantastische Erfindungen eines Kriminalromanciers gehalten hätte.

Es ist bereits bekannt, daß die Herren v. Mirbach, v. Suenne und v. Sennig als Vormünder für die Prinzen Sagn-Wittgenstein bestellbar waren und dem großjährig gewordenen Deutnant Prinzen Friedrich die Rechnungslegung und Auszahlung des ihm zustehenden Vermögens verweigert hatten. Die Vormünder wurden verurteilt und legten beim Oberlandesgericht Hamm Berufung ein. Während diese schwebt, suchte man den noch jugendlichen Prinzen auf alle mögliche Weise zu veranlassen, die unbehagliche Lage zurückzugehen. Auch der Prinz hatte schon früher durch seinen Onkel, den Reichskanzler Freyherrn Solenhofen, eine gültige Beilegung des Streitfalles herbeizuführen versucht. Der Reichskanzler aber erklärte, gegen den Oberhofmeister Mirbach nichts machen zu können. Eines Tages erhielt nun der in Düsseldorf stehende Prinz den dienstlichen Befehl, sich im Wittgenstein'schen Er. Majestät des Kaisers zu melden. Hier wurde ihm bedeutet, daß er nach einem Hotel in Berlin zu gehen und sich dort mit den Vormündern zu einigen habe. Der Prinz unterschrieb denn auch im Hotel aus Furcht, sonst in seiner militärischen Laufbahn geschädigt zu werden, und nach dem Verprechen Mirbachs, seine Braut werde nach der Heirat zur Prinzessin gemacht werden, einen Revers, daß ihm Rechnung gelegt sei.

Da aber weder die Rechnungslegung noch die Herausgabe des Vermögens erfolgte, noch auch Mirbach Anstalten machte, das Prinzessinnen-Verprechen einzulösen, setzte der Prinz das Rechtsverfahren gegen seine „Pfleger“ fort. Die „Pfleger“ behaupteten nun, daß der Prinz rechtskräftig auf Rechnungslegung (durch den erpreßten und erschwindelten Revers!) verzichtet habe. Im Juli d. J. kam der Streitfall vor dem Reichsgericht zur endgültigen Entscheidung, die zugunsten des Prinzen ausfiel. Danach sind die Vormünder gegen eine Strafanordnung von 1500 Mark zur Rechnungslegung angewiesen.

Soweit der Bericht der „Tremonia“! Entweder sie lügt, oder der Prinz lügt, oder die Pfleger lügen, oder aber es sind am Hofe in der höchsten Vertrauenskammer des Kaiserpaars Dinge passiert, die man viel eher in eine Kassa gemeine als dorthin verlegen möchte. Wegen dem Einfluß solcher Leute, soll nicht einmal der Reichskanzler seinen eignen Neffen zu beschützen in der Lage gewesen sein!

Der Freyherr v. Mirbach hat im „Reichsboten“ erklärt, es falle ihm nicht ein, gegen das „Reipziger Tageblatt“ zu klagen. Wie stellt er sich zur „Tremonia“? —

Deutschland.

Berlin, 10. August. Neue Forderungen für Heer und Marine sollen dem Reichstag schon in seiner nächsten Tagung unterbreitet werden. Die „Deutsche Tageszeitung“ berichtet, daß mit dem Reichstag zugleich mit dem Etat zugehen. Wie man uns ferner berichtet, ist, wenn auch nicht mit voller, so doch mit einiger Sicherheit darauf zu rechnen, daß der Reichstag sich im nächsten Frühjahr mit einer Ergänzung des bestehenden Flottengesetzes befassen wird. Von welcher Art diese Ergänzung ist, das steht noch nicht fest. Das Blatt kündigt weiter an, bei der Prüfung der Forderungen ließen sich die Agrarier von folgenden Gesichtspunkten leiten: 1. Das Deutsche Reich muß stets seinen Hauptschwerpunkt auf das Landheer legen, da Deutschlands Zukunft nicht auf dem Meere, sondern auf dem Lande entschieden wird. 2. Die unbedingte Notwendigkeit aller Mehrforderungen muß hervorgehoben nachgewiesen werden. 3. Alle Bewilligungen haben ihre gegebene Grenze an der Leistungsfähigkeit des Volks. Wir wollen abwarten, ob sich das bewahrheitet.

Die Kündigung aller Meißbegünstigungsverträge verlangt wieder einmal die „Deutsche Tageszeitung“ bis spätestens zum 1. Januar 1905. Am 1. Januar 1906 sollten angeblich die Tarifverträge in Kraft treten und bis dahin müßten auch die bloßen Meißbegünstigungs-Verträge aufgehoben sein. Der Reichstag müsse eine seiner ersten Sitzungen dazu benutzen, um die Regierung über ihre Absichten betreffs der Meißbegünstigungs-Verträge zu befragen.

Leipzig, 10. August. Der Konflikt zwischen Ärzten und Ortskrankenkasse ist abermals in ein neues Stadium getreten. Die Kreisärzteschaft forderte die Distriktsärzte auf, bis spätestens zum 10. August ihr Vertragsverhältnis zur Kasse zu ändern, d. h. ihre Distriktsarztverträge in gewöhnliche Kassenarztverträge umzuwandeln. Die neuen Verträge werden die volle Gewährung der bisherigen Gehälter und sonstigen Rechte vorsehen. Es bleibt den Vertretern also vor allem ihr festgelegtes Jahreseinkommen von 6000 Mk. verkürzt. Nur haben sie, solange die Kasse ihr im alten Vertrag festgesetzte Verpfändung zur Behandlung von Familienangehörigen ihrerseits nicht in Anspruch nimmt, dasjenige was sie durch die Familienbehandlung anderweit erwerben (als Arzt des Sanitätsvereins zum Beispiel), auf jenes Einkommen sich insoweit anrechnen zu lassen, als diese Anrechnung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auch unter dem alten Vertrag Platz zu greifen haben würde. Die Distriktsärzte haben die Unterschriften vollzogen und damit der Umwandlung der Verträge zugestimmt. Dadurch ist einstweilen Ruhe in Leipzig eingezogen, obgleich der Kampf noch nicht beendet ist. Die Familienbehandlung bleibt nämlich auch weiterhin den angestellten Ärzten des Sanitätsvereins vorbehalten und die Leipziger Ärzte sind so um die Früchte ihres „Sieges“ dauernd geprellt.

Frankreich.

Der internationale Bergarbeiter-Kongress, der in seiner ersten Sitzung mit dem Achtstundentag, dem Vorschlag der Engländer wurde die Resolution der

Franzosen angenommen, die den gesetzlichen Achtstundentag, Einfahrt und Ausfahrt inbegriffen, für alle Arbeiter über und unter Tag fordert.

Rußland.

Ueber einen grausamen Verbantentransport nach Sibirien, der vor zwei Monaten von dem neuen Gouverneur Grafen Kutaisow angeordnet war und von Irkutsk aus stattfand, werden der „Neuen Freien Presse“ folgende nähere Umstände berichtet: Der Offizier, welcher die Eskorte kommandierte, war so roh und brutal, daß die Verbantenen wiederholt gegen ihn revoltierten. Er ließ sie dann an Händen und Füßen gefesselt weitertreiben, wobei ihm einzelne am Wege starben. Als eine Verbantene in Tischtschinsk abgeliefert wurde, kaufte sie den Leidensgenossen Nahrung, wofür sie der Offizier prägen ließ. Als sich andre Verbantene ins Mittel legten, wurde auf sie geschossen, wobei zahlreiche fielen. Als ein andres Mal der Offizier nachts ein verbanntes Mädchen zu sich bringen lassen wollte, widersetzten sich die Verbantenen; es kam zu einer blutigen Schlägerei, bei der der Offizier getötet und viele Verbantene verwundet wurden. Die Unteroffiziere selbst erwähnten in ihren Berichten, der Offizier sei roh und gewalttätig gewesen. Ein Leutnant wurde beordert, um die Verbantenen aus Biel der Reise zu eskortieren und die Anführer der Verbantenen zu verhaften. 15 Verbantene sind tot.

Ein Manifest der russischen Revolutionäre, in welchem die Gründe der Ermordung Plehwe's auseinandergelegt werden, soll, wie über Wien gemeldet wird, der Zar in seinem Arbeitszimmer im Palais zu Peterhof vorgefunden haben, als er von der Verurteilung Plehwe's zurückkehrte. Darin sei gleichzeitig erklärt worden, daß die Terroristenpartei in Ausführung des Beschlusses ihres Aktionskomitees fortfahren werde, alle Hindernisse und Personen zu beseitigen, welche der Befreiung des russischen Volkes von der Despotie im Wege stehen. Der Palastkommandant General Gesse soll seines Amtes enthoben werden.

Der russisch-japanische Krieg.

Von der Landarmee der Japaner, die Kuropatkin bei Liaojang bedrängt, liegen heute nur wenige Nachrichten vor. Unwahrscheinlich klingt eine Mitteilung, nach welcher Kuropatkin als Gefangener in die Hände der Japaner gefallen sei. Die Nachricht hat auch von keiner Seite Bestätigung gefunden. General Sacharow berichtet nach Petersburg, daß die Lage bei Liaojang unbedeutend sei; es hätten nur kleinere Scharnügel stattgefunden ohne bedeutende Resultate. Pariser Zeitungen erhalten dagegen die Nachricht, es sei während der letzten 24 Stunden Kuropatkin gelungen, seine Armee ohne Anfechtung in eine Mutigen bedrohende Aufstellung zu bringen.

Aus Port Arthur kommt heute die erste amtliche russische Meldung, die in der gewohnten Art der russischen Berichterstattung unter allerlei Unwahrheiten zugibt, daß die Japaner eine wichtige Position, den Wolfshügel, erobert haben. General Stössel meldet vom 30. Juli: „Seute um 4 Uhr früh begannen die Japaner, ungefähr fünf Divisionen stark, den Angriff gegen unsere Stellungen auf den Wolfshügel, 8 Werst von Port Arthur. In Anbetracht der großen Ueberlegenheit des Feindes und unsrer schwachen Stellungen, erhielten unsere Truppen den Befehl, sich in keinen Kampf einzulassen, und sich auf die nächste Position zurückzuziehen. Der Rückzug wurde in vollständiger Ordnung ausgeführt, wobei die Artillerie zu dessen Deckung ein wirkungsvolles Feuer gegen den Feind eröffnete und seinen Angriff zum Stehen brachte. Unsere Verluste sind noch nicht festgestellt, aber jedenfalls gering, die Verluste der Japaner dagegen sehr bedeutend. Die Japaner verfügten in den Kämpfen am 26. und 27. Juli über ungefähr 70 000 Mann und eine bedeutende Anzahl von Belagerungsgeschützen. Die Stimmung der Truppen ist ausgezeichnet, der Gesundheitszustand ist gut.“ Die Japaner haben also eine sehr wichtige Position erobert. Sie haben außerdem zahlreiche Mannschaften am Sturm auf Port Arthur beteiligt und sind der Festung, nach dem Geständnis des russischen Generals, sehr nahe gekommen. Auf dem Wolfshügel sollen jetzt 60 japanische Geschütze stehen. Ein Flüchtling, welcher dem Kampf am Wolfshügel beizuhohnte, erzählt, derselbe sei von 4000 Russen verteidigt gewesen, welche auf die anstürmenden Japaner Felsblöcke hinabgerollt und hierdurch eine verheerendere Wirkung ausgeübt hätten, als durch ihr Gewehrfeuer. Auch seien durch geschickt gelegte und zur Explosion gebrachte Minen Felsstücke ein bis zwei japanische Schwadronen aufgerieben worden. Die Flüchtlinge bestätigen, daß die Verluste der Japaner bei den letzten Kämpfen sehr schwer waren, das Gelände unterhalb des Wolfshügels sei mit Leichen bedeckt gewesen. Mit diesen Erzählungen der „Flüchtlinge“ vergleiche man nun den amtlichen russischen Bericht. Der sagt in dürren Worten, daß die Russen den Wolfshügel ohne Kampf preisgaben, und hier wird von einem blutigen Kampf erzählt, der den Japanern große Verluste gebracht habe. Das ist ein Schulbeispiel für die Lügen, mit denen in diesem Kriege besonders von Rußland gearbeitet wird. Auf diese Weise werden wohl alle die gemeldeten großen Verluste der Japaner zustande gekommen sein — auf dem Papier.

Auch der Zar hat in seiner Weise wieder einmal in den Kampf eingegriffen. Er sandte nach Port Arthur — eine Botenschaft, in der es heißt: „Ich hoffe, daß mein Volk, Würdiger heiligsten Ueberlieferungen der russischen Rasse, Port Arthur mit Tapferkeit, Entschiedenheit und Treue verteidigen wird; ich rechne darauf, daß die Offiziere die Mannschaften ermahnen werden, die Fahne hochzuhalten auf diesem kleinen Teile Rußlands, der jetzt vom Mutterlande getrennt ist. Zu meinem Volk habe ich das Vertrauen, daß es die Soldaten unterstützen wird.“

Seitgenüßer und Botenschaft sollen wohl die Truppen über den Mangel an Nahrung und Kleidung hinweghelfen?

Verfentung der japanischen Transportschiffe.

Die „National-Zeitung“ erhält aus Tokio den Bericht über ein Gespräch mit dem Oberleutnant Sato, dem Führer des Transportes der „Sadomaru“, der dem Berichterstatter über die Schreckenszugen bei der Verfentung zweier japanischer Transportschiffe durch das Wladimostker Geschwader (bestimmlich die größte Helidentar der Russen in diesem Feldzug) folgende anschauliche Schilderung gab:

Die „Sadomaru“ war am Morgen jenes unglücklichen Zusammenstoßes das dritte Schiff in der Reihe, die Führung hatte die „Hitachimaru“. Als sie mit den Russen stieß, verständigte sie sofort das ihr folgende Schiff, das kurzum kehrt machte und entkam, dabei aber vergras und verjämte, die „Sadomaru“ zu benachrichtigen. Die „Hitachimaru“ ist zweifellos gleichfalls gewillt gewesen, zu entkommen, doch wurde sie durch einen der ersten Treffer zum Halten gezwungen. Als wir auf den Schauplatz kamen, hatten die Russen sie bereits in der Mitte zwischen sich, doch hatte das Bombardement noch nicht begonnen. Die „Sadomaru“ stoppte ohne weiteres auf den ersten Wankschuß, da an ein Entkommen ja nicht zu denken war. Sehr bald lag ein Boot an unsrer Seite und ein Offizier der „Rossija“ kam an Bord. Er redete mich deutsch an und es ist meine feste Ueberzeugung, daß er durch Verzicht gemußt hatte, mit mir er es zu tun hatte, sonst hätte er um meine deutschen Kenntnisse nicht gewußt. Wir wurden aufgefordert, an Bord der „Rossija“ zu kommen. Ich antwortete: „So ergibt sich kein japanischer Soldat!“ Wästelgebend begab sich der Offizier an Bord seines Schiffes zurück. Im Übrigen muß ich betonen, daß sein Auftreten durchaus vornehm und würdig war.

Zwei traten für uns die furchtbarsten Augenblicke ein, denn das Bombardement auf die „Hitachimaru“ hatte inzwischen begonnen — und das war so furchtbar, daß es uns alle grauste, ein gleiches Schicksal vor Augen zu sehen. Die Beschleßung dauerte übrigens mehr als 2 Stunden — meiner Ansicht nach kann in der „Hitachimaru“ nichts mehr ganz gewesen sein; Herbe, Menschen, Materialien, alles durcheinander. Wir hörten die Wange-Rufe unsrer Kameraden, die immer schwächer wurden. Gleich zu Anfang kamen auch etliche Leute zu uns herübergeschwommen und wurden von uns aufgenommen. Nach der Abfahrt des russischen Offiziers rief ich meine Leute zusammen und machte sie mir dem bekannt, was ihrer wartete. Ich verbot einem jeden, sich durch Selbstmord das Leben zu nehmen, da ein jeder die Pflicht habe, sich seinem Vaterlande und seinem Kaiser so lange als möglich zu erhalten. Das ist der Standpunkt, den ich vertrat, den ich gegenüber unsrer vorerzählten alten Auffassung der Ehre eines Kriegers für richtig halte. Selber haben aber die Heilungen nach der Verfentung der „Hitachimaru“ so viel über die alte japanische Mitterehre, die den Selbstmord gebietet gegenüber der Gefangenschaft, geredet, daß ich auch von meinen Leuten überlebens Schritte erwarten mußte. Bald darauf sahen wir das erste Torpedo auf uns zukommen und in diesem Augenblick hörte ich denn auch etliche Schüsse an Bord und wußte, daß meine Worte bei einigen meiner Leute nichts geäußert hatten. Einem meiner Offiziere habe ich den Revolver persönlich aus der Hand geschlagen, da er die Wundung schon in den Mund gesteckt hatte. Etliche meiner Leute sprangen über Bord — einige waren so verwirrt, daß sie direkt auf die „Hitachimaru“ zu schwammen und dort den Tod fanden. Andre haben sich stundenlang über Wasser gehalten, bis wir sie wieder aufnehmen konnten. Ein Boot, überfüllt von Menschen, floss gerade ab, als das erste Torpedo traf. Die See ging hoch, daher war es unmöglich, weiter zu kommen. Wir haben sie gleichfalls an Bord zurückgenommen. Auch das zweite Torpedo traf das Schiff; es begann zu sinken, so daß wir alle den sicheren Tod vor Augen sahen. Wertwürdigerweise hörte das Eindringen des Wassers halb auf; die Torpedos mußten sehr tief getroffen haben, so daß die Schotten geschlossen werden konnten. Die Russen sahen uns sinken und überließen uns unserm Schicksal, ohne noch einmal auf uns zu feuern. Nur 40 Mann meines Transportschiffes habe ich verloren, zumeist durch eigne Unbesonnenheit in der Gefahr.

Letzte Nachrichten.

Konstantinopel, 9. August. Die Flotte hat die Durchfahrt für Schiffe der Flotte in die Meerengen bewilligt, nachdem in Petersburg durch den Grafen Damsdorff und hier durch den Botschafter Sinowjew eine Zustimmung bezüglich der Beibehaltung der Handelsflagge abgegeben worden ist.

Sb. Petersburg, 10. August. Die Ostsee-Flotte geht demnach nach dem fernem Osten ab, wahrscheinlich am 10. August. Im ganzen wird die Flotte aus 80 Schiffen bestehen, davon 8 Panzerkreuzer, 9 Panzerkreuzer, ferner Kreuzer zweiten Ranges, Minenboote, Torpedoboote, Torpedojäger usw. Sie soll in 60 Tagen ihren Bestimmungsort erreichen. Das Transportschiff „Don“ nimmt allein für sechs Wochen ausreichende Kohlen für das ganze Geschwader (2) sowie 800 Däsen und andern Proviant mit; es ist bereits auf dem Wege nach Ostasien. Zwei andere werden ebenfalls besonders mit Kohlen befrachtet. Ende Oktober erreichen alle drei ihren Bestimmungsort. Falls bis dahin Port Arthur sich halten sollte, dürfte dann der Krieg schnell zu Ende sein; andernfalls muß die Flotte in den Tagen von Wladimostok einlaufen, der bereits im November zu feiert. Dadurch könnte ihre Lage kritisch werden.

Sb. London, 10. August. Die „Times“ melden aus Tokio, japanische Offiziere bemängelten die Meldungen über die großen Verluste der Japaner vor Port Arthur.

Sb. London, 10. August. Nach Meldungen aus Tschifu müßte vor Port Arthur neuerdings ein schwerer Kampf, es wird hartes Geschützfeuer vernommen.

Aus der Parteibewegung.

Dababhai Nadroji ist der Name des 80-jährigen indischen Genossen, der zum internationalen Kongress nach Amsterdam kommt, um die von englischer Seite beantragte Resolution zu unterstützen, in der Englands schmachvolle Politik in Indien geißelt wird. Einer vornehmen Parsen-Familie entstammend, hat Dababhai Nadroji seit seinem 25. Lebensjahr auf allen äußeren Glanz des Lebens verzichtet, um seine ganze Persönlichkeit dem Kampfe für das eines elenden Hungertodes sterbende indische Volk zu weihen. Dem Manne, der zwei Menschenalter schon im Vorderreihen des Kampfes gegen die Unterdrücker des Menschentums steht, wird in Amsterdam gewiß auch als Menich die Achtung aller Versammelten sicher sein.

Gewerkschaftsbewegung.

Wegen Meineids und Verleitung zum Meineid wurden in Crimmitschau zwei Genossen verhaftet, nachdem schon vorher die Briefsperrre über sie verhängt worden war. Die Affäre hat nach der „Reipziger Volkszeitung“ folgende Vorgeschichte: Am 12. März erschien auf dem Bureau des Textilarbeiterverbandes in Crimmitschau der Färbereiarbeiter Vogel, um seine Frau, die ohne sein Wissen Mitglied des Verbandes war, abzumelden. Zu der Zeit saß der Geschäftsführer Gschicht im Gefängnis. Er verbüßte vom 5. bis 19. März eine Strafe von 14 Tagen wegen Streikvergehens. Die Geschäfte führte an seiner Stelle der frühere Färbereiarbeiter Vogel. Zwischen diesem und dem Färbereiarbeiter Vogel entstand eine Auseinandersetzung, in deren Verlauf Schiller gejagt haben soll: „Sagen Sie es nur dem (Fabrikanten) Schmidt, daß er ein großer L... sei.“ Vogel hat wohl nicht gewußt, daß Gschicht im Gefängnis war, und so hat er Schiller für diesen gehalten. Auf Grund von Vogels Aussagen, der den Tag der Auseinandersetzung auf den 19. März verlegte, wurde Gschicht

Erwerbung der preussischen Staatsangehörigkeit.

Die Voraussetzung zur Teilnahme an den Landtags- und Stabsberatern ist der Erwerb der preussischen Staatsangehörigkeit. Pflicht aller nicht in Preußen geborenen Arbeiter ist es, diese zu erwerben. Wie das zu geschehen hat, erklären die nachstehenden Ausführungen:

Die Aufnahme in den preussischen Staatsverband ist kostenfrei. Die Aufnahme-Urkunde muß jedem Deutschen erteilt werden, der um dieselbe nachsucht und nachweist, daß er an seinem Wohnorte sich niedergelassen habe. Die Aufnahme-Urkunde darf nur aus denselben Gründen verweigert werden, aus denen die Verweisung eines Neu-Anziehenden oder die Verfassung der Fortsetzung des Aufenthalts erfolgen darf.

Diese Verfassungsvoraussetzungen sind folgende:

1. Es können bestrafte Personen (nach dem preussischen Gesetz vom 31. Dezember 1842) Aufenthaltbeschränkungen durch die Polizeibehörde unterworfen werden. Personen, welche solchen Aufenthaltbeschränkungen in einem deutschen Staate unterliegen, oder
2. Personen, welche wegen wiederholten Bettelns oder wegen wiederholter Landstreicherei in einem deutschen Staate innerhalb der letzten zwölf Monate bestraft worden sind, kann der Aufenthalt in jedem andern deutschen Staate verweigert werden.
3. Ferner kann eine Gemeinde einen Neu-Anziehenden ablehnen, wenn sie nachweist, daß der Zugiehende nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält.

Das zweckmäßige Verfahren in den preussischen Staatsverband einschlagende Verfahren ist ein einfaches. Man gehe auf das Rathaus (Alte Markt) und gebe dort im Zimmer 2 seinen Wunsch um Aufnahme in den preussischen Staatsverband zu Protokoll, alles Nähere erfährt man dann schon durch die Beamten. Oder es genügt auch ein an den Magistrat zu richtender Antrag, ungefähr folgenden Inhalts:

An den Magistrat der Stadt Magdeburg.

„Ich bin . . . Staatsbürger und habe mich in Magdeburg ausweislich der anliegenden polizeilichen Anmeldung seit dem . . . niedergelassen. Anliegend überreiche ich meine Geburtsurkunde sowie meine Militärpapiere und beantrage: mich in den preussischen Staatsverband aufzunehmen.“

Die Behörde ist nach Ansicht des Ministers berechtigt, den Nachweis zu verlangen, welchem deutschen, nicht-preussischen Staatsbürger Antragsteller angehört.

Durch die Aufnahme in den preussischen Staatsverband geht die bis dahin bestandene außerpreussische Staatsangehörigkeit nicht verloren, falls der Betreffende nicht aus dem andern Staatsverbande ausscheiden will.

Das Verfahren zieht sich häufig monatelang hin. Es ist daher dringend zu raten:

möglichst bald den Antrag auf Aufnahme in den preussischen Staatsverband zu stellen.

Zur Erleichterung der Antragstellung sind formularmäßige Anträge auf Aufnahme in den preussischen Staatsverband angefertigt, die von der Buchhandlung Volksstimme bezogen werden können. —

Wohnungsgesetz.

Wir haben schon kurz die Veröffentlichung des Entwurfs „eines Gesetzes zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in Preußen“ erwähnt. Der Entwurf, den wir im Leitartikel der heutigen Nummer kritisch würdigen, ist zuerst vor Jahresfrist bekannt geworden, als er den Regierungspräsidenten zur Begutachtung überfandt wurde. In seiner jetzigen Gestalt stellt er sich dar als Wänderung des preussischen Gesetzes über „die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Dörfern“, vom 2. Juli 1875. Er enthält Bestimmungen über die Festsetzung von Fluchtlinien, Verschaffenheit von Baublocks, Anlegung und Ausbau von Straßen, Ermäßigung der Anliegerbeiträge. Ferner über die Behauungsbedeutigkeit, Ausschluß gewisser industrieller Betriebe aus einzelnen Ortsteilen. Dann über die Rechtswirkungen des Kommunalabgabengesetzes hinsichtlich der Bau- und Grundabgaben, über die Benutzung der Gebäude, beziehungsweise die Verschaffenheit und Belegung der Wohnräume und über die Wohnungsaufsicht. Also in der Hauptsache Polizeimaßregeln. Von mehr ist auch in der dem Entwurf beigegebenen, mit reichlichem statistischem Material über Wohnungsmissstände ausgestatteten umfangreichen Begründung nicht die Rede. Und diese Polizeimaßregeln sind in ihren Einzelheiten nicht einmal besonders einschneidend. Das in der Begründung anerkannte dringende Bedürfnis nach Vermehrung kleiner, preiswerter und guter Wohnungen hofft man befriedigen zu können, indem man die „private Bautätigkeit“, das heißt also die Wapspulation, in dieser Richtung durch Polizeimaßregeln fördert.

Um auf die Einzelheiten des Entwurfs einzugehen, so sollen die Polizeibehörden ihre Maßregeln bei Festsetzung der Fluchtlinien und Baublöcke, der Straßenbreite und des Ausbaues der Straßen auch mit der Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis begründen dürfen.

Hinsichtlich der Anliegerbeiträge lautet der Entwurf:

„Die Beiträge sollen in der Regel nur zu einem Teile, und zwar höchstens zu drei Vierteln erhoben werden, wenn sie wegen der Erhaltung solcher Wohngebäude zur Hebung gelangen, welche vorwiegend dazu bestimmt sind, minderbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu gewähren. Als solche Wohngebäude gelten insbesondere diejenigen der

1. Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren satzungsmäßig bestimmter Zweck ausschließlich darauf gerichtet ist, minderbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigenem Bau oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen, und deren Satzung den an die Gesellschaften zu verteilenden Jahresgewinn auf höchstens vier vom Hundert ihrer Anteile beschränkt, auch den Gesellschaftern für den Fall der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zuzulassen, den etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens aber für gemeinnützige Zwecke bestimmt;

2. Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichgestellten Personen, wenn die Wohngebäude dazu bestimmt sind, von ihnen ausschließlich oder außer von ihnen nur von höchstens zwei andern betriebligen Familien bewohnt zu werden.“

Über Bau- und Grundabgaben wird bestimmt: „Die § 7, 20, 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzamml. S. 152) stehen einer Abmilderung der Bestimmungen über die Festsetzung der Beiträge für die Anliegerbeiträge, die Festsetzung von Gebühren für Kanalbenutzung, Wasserbezug, für Genehmigung von Neubauten, Umbauten oder andern baulichen Feststellungen sowie bei der Heranziehung zur Steuer vom Grundbesitz.“

Ebenso wenig schließt § 27 aus, daß die einzelnen Arten von Grundstücken in der Gemeinde nach verschiedenen Normen zu den Steuern vom Grundbesitz herangezogen werden.“

Für Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohner müssen für kleinere Gemeinden können die Bestimmungen erlassen werden. Für die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern müssen die Wohnungsordnungen den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen. Die hauptsächlichsten dieser Vorschriften sind die folgenden:

§ 3. Als Wohn- oder Schlafräume (auch Kichen) dürfen nur solche Räume benutzt werden, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind.

§ 4. Mietwohnungen, die nach Inkrafttreten der Wohnungsordnung bezogen werden oder deren Mietverhältnis nach diesem Zeitpunkt verlängert oder trotz Zulässigkeit der Kündigung fortgesetzt wird, müssen, unbeschadet der Vorschrift im § 3, folgenden Anforderungen genügen:

1. Die Wohn- und Schlafräume (auch Kichen) dürfen nicht baulich verunreinigt und nicht in gesundheitsgefährlicher Weise feucht sein; sie müssen einen durch keine fremden Wohn- oder Schlafräume (auch Kichen) führenden verschließbaren Zugang haben;
2. Wohnungen für eine gemeinschaftliche Haushaltung von zwei oder mehr Personen (Familienwohnungen) müssen den örtlichen Anforderungen entsprechende eigene Kochstelle, einen eignen verschließbaren Abort und, soweit in dem Gebäude Kanalisation oder Wasserleitung eingerichtet ist, einen eignen Abzug und einen eignen Wasserhahn besitzen;
3. Die Wohn- und Schlafräume (auch Kichen) müssen insgesamt den Bewohnern so viel Raum bieten, daß auf jede Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche entfallen; für Kinder unter 10 Jahren können geringere Anforderungen festgesetzt, auch kann vorgelesen werden, daß die in Folge der Geburt oder des Heranwachsendens von Kindern während der Dauer des Mietverhältnisses eintretende Erhöhung des erforderlichen Mindestluft- und Flächenraums außer Betracht bleibt;
4. Die Wohnung muß so viel Räume enthalten, daß, abgesehen von Ehepaaren, die über 14 Jahre alten Personen nach dem Geschlecht getrennt in besonderen Räumen schlafen können.

§ 5. Sofern von einer Eigen- oder Mietwohnung ein Teil vermietet oder weiter vermietet wird, muß auch die dem Vermieter verbleibende Wohnung den Anforderungen des § 4 genügen.

§ 6. Die Wohnung im Sinne des § 3, 1. und 2. ist als eine Wohnung zu betrachten, die für eine Familie bestimmten Wohnung, sofern die Vermietung unumkehrbar erfolgt.

Für Diensthöten und Gewerbegehilfen werden dieselben sanitären Anforderungen gestellt.

Für Schlafräume wird bestimmt:

1. Die Schlafräume der Zimmermieter, Einlieger und Schlafgänger müssen von denen des Wohnungsgewerbers und seiner Familienangehörigen baulich oder in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschließt, getrennt sein; allein stehenden Männern und Frauen ist es gestattet, Einlieger oder Schlafgänger gleichen Geschlechts in ihre Schlafräume aufzunehmen;

Genilleton.

Madrus verboten.

Der Kraft-Mayr.

Ein humoristischer Musketen-Roman.

Dem Andenken Franz Vitzis gewidmet von Ernst v. Holzogen.

(83. Fortsetzung.)

Im „Schwarzen Bären“ in Jena war unterdessen auch Thella munter geworden. Aber da ihre Stubengenossin noch im festen Schlaf lag, so getraute sie sich nicht aufzustehen, um sie nicht zu stören. Sie fand noch Zeit genug, über ihre Lage nachzudenken. Gestern Abend hatte sie in ihrer Angst und Aufregung willenlos alles mit sich geschlehen lassen, aber im Licht des neuen Tages erschien ihr die Hilfe, die diese fremde Frau ihr zuteil werden ließ, wie eine bedrohliche Vergewaltigung. Sie wußte noch immer nicht, wie diese Dame hieß, die da mit offenem Munde, sanft schnarrend, neben ihr im Bett lag, wer sie war, in welchem Verhältnis sie zu ihrem Geliebten stand. Wenn sie allein gewesen wäre mit dem Bewußtsein, daß ihr Florian im Nebenzimmer schlief, so wäre sie ruhig und glücklich aufgemacht in der festen Zuversicht, daß Florian schon die richtigen Entscheidungen für sie treffen würde und daß ihr nun gar nichts Böses mehr widerfahren könnte. Aber vor dieser Fremden mit dem großen offenen Munde, den welfen Zügen, den harten tatarischen Wadenknochen und dem in dem grauen Dämmerlicht fleckig erscheinenden Teint, auf dem Ruder und Schminke durch oberflächliches Abreiben beim Schlafengehen noch Spuren zurückgelassen hatten — vor dieser Fremden, die ihr vorzustellen Florian nicht einmal der Mühe wert gehalten hatte, wandelte sie unwillkürlich ein Grauen an. Wie kam diese Frau dazu, in ihr Schicksal eingreifen zu wollen? Freilich, Florian hatte sie ihr ganz unbedenklich überlassen und war dann mit ihr davon gegangen, als ob es für ihn ganz selbstverständlich sei, sich ihren Wünschen zu fügen. Thellas erstes Gefühl bei dieser Erwägung war Eifersucht. Es kam ihr nicht in den Sinn, Florians Verhalten als einen Beweis dafür anzusehen, daß er Ursache haben müßte, dieser Frau zu vertrauen. Sie

fühlte sich nur gekränkt darüber, daß man mit ihr umsprang wie mit einem willenlosen Wesen, und sie schämte sich vor sich selber, weil sie so schwach gewesen war, dieser Fremden etwas vorzumischen und sie so widerstandslos über sich bestimmen zu lassen. Mit einem plötzlichen Entschluß warf sie die Decke zurück, um heimlich aufzustehen, sich anzukleiden und sich nach ihrem Beschützer umzutun. Aber da fiel ihr ein, daß sie ja gar nicht wußte, wo Florian schlief. Sie konnte ja doch nicht dem alten Herrn, der gestern Abend so plötzlich herein-geplagt war, auf die Stube laufen. Oder sollte sie etwa allein unten im Gastzimmer ihr Frühstück bestellen und warten, bis Florian nach ihr suchte? Nein, das ging auch nicht. Sie zog die Bettdecke wieder über sich, vergrub das Gesicht in die Kissen und fing an zu weinen.

Als Monika endlich erwachte, war es neun Uhr vorbei. Thella hatte sich inzwischen doch angezogen und saß, das Gesicht in den aufgestützten Händen verborgen, hinter dem Tisch auf dem Sofa. Monika gähnte laut, rief sich die Augen und rief dann ganz vergnügt: „Ah, bon jour, mademoiselle! Mais vous vous êtes levés de bonne heure. Comment ça va-t-il? Bien dormi — hein?“

Thella wendete ihr das verweinte Gesichtchen zu und suchte stumm die Achseln.

Mais, ma chère enfant, pourquoi si triste? N'y a pas de quoi — tout va bien.“ Und mit einem Satz war sie aus dem Bett und lief in ihrem rosa Seidenhemd zu Thella, setzte sich neben sie aufs Sofa und küßte sie wieder auf beide Waden, daß es schallte.

Thella machte sich ein wenig ängstlich von ihr los und sagte im echnsten Kinderton: „Darf ich jetzt nicht zu Herrn Mayr?“

Monika lachte außerordentlich belustigt, umarmte sie wiederum stürmisch und rief: „Cher petit ange, — Sie sind reizend, liebe Mäine! O dieser Herr Mayr, wie ist er zu benaiden! Wie spät ist denn? — Nein Uhr? — o da ist Herr Mayr lange in Weimar und arbeitet mit dem Meister.“

„Herr Mayr ist — nicht mehr — hier?“ Stoßweise, angstvoll kam es heraus, und ganz bleich ward die arme Thella dabei.

„Oder, Lieb's Freilein,“ beglückte Monika, „was brauchen wir Herr Mayr? Wir besorgen Ihre Sock' viel besser allein — Männer mochen immer dumme Paig in so was!“ Und dann erzählte sie ihr, sie habe gestern mit Florian verabredet, sie mit sich nach Weimar zu nehmen und bei sich wohnen zu lassen, bis sie ihren Pflegeeltern das Versprechen abgenötigt hätte, in die Aufhebung der Verlobung zu willigen.

Da brach Thella in neue Tränen aus und erklärte ganz ungebärdig, sie wolle nicht nach Weimar und überhaupt nicht zu ihren Eltern zurück. Alles Zureden Monikas half nichts — sie hielt eigeninnig an ihrem ersten Plan, die Münchner Freundin aufzusuchen, fest.

Da blieb Monika denn freilich nichts übrig, als vorläufig zu schweigen und an ihre Toilette zu denken. Sit stand bereits am Waschtisch, als Thella plötzlich auf sie trat und in einem geradezu herausfordernden Ton rief: „Ich weiß ja gar nicht einmal, wer Sie sind!“

Da raffte Monika ihr langes Seidenhemd mit zierlich gepitzten Fingern, machte einen Langstundensnick und sagte: „Witte, gnä' Freilein, main Name ist Wadacs Monika, Pianistin ungarische, und Herr Mayr is ein alter, joga lieber Fraind von mir. Sie können mir ganz gewiß vertrauen. — Ober gehen Sie jetzt hinunter, Sie haben nig im Magen und sind nervios! Nehmen Sie den Kaffee en attendant, ich komme gleich nach.“

Thella folgte dem guten Rat, und nachdem sie ein wenig gefrühstückt, ward ihr auch wirklich besser und zuverlässlicher zu Mute. Sie setzte mit Bleistift ein Telegramm an ihre Freundin Erna auf, aber da sie noch nie in ihrem Leben selbständig eine Depesche verfaßt hatte, so getraute sie sich doch nicht, sie ohne weiteres aufgeben zu lassen, sondern wartete, bis Monika herunterkam, um sie ihr zur Begutachtung vorzulegen. Mit einigen Kürzungen wurde das Telegramm dann wirklich abgefaßt, weil Monika eingesehen hatte, daß Thella denn doch ihren eignen Kopf hatte und leicht die größten Torheiten begehen konnte, wenn man sie nicht sehr vorsichtig behandelte. Erst am Nachmittag kam aus München die Antwort: „Adressat verfehlt, unbekannt wohin.“

(Fortsetzung folgt.)

2. die Schlafräume der Zimmerleute, Einleger und Schlafgänger müssen, unbeschadet der Vorschriften im § 3, den Anforderungen des § 7 Ziffer 1, 2, die Schlafräume der Einleger und Schlafgänger außerdem auch den durch die Wohnungsordnung festzusetzenden Mindestanforderungen hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung entsprechen; die dem Wohnungsgeber für sich und seine Familienangehörigen verbleibenden Räume müssen den Anforderungen des § 4 genügen;

3. Einleger oder Schlafgänger verschiedener Geschlechter dürfen gleichzeitig nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde und nur dann angenommen werden, wenn die Schlafräume der Einleger oder Schlafgänger verschiedener Geschlechter von einander räumlich oder in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschließt, getrennt sind; diese Bestimmung findet insoweit keine Anwendung, als Ehepaare oder Eltern oder Vorkinder mit ihren Abkömmlingen (auch Pflegekindern) aufgenommen werden, jedoch müssen in diesem Falle, abgesehen von Ehepaaren, die Einleger oder Schlafgänger über vierzehn Jahre nach dem Geschlecht getrennt in besonderen Räumen schlafen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf den Betrieb der Gastwirtschaften, der sogenannten Nachbierbergen (Pennen) sowie auf die Aufnahme von Pensionisten zu Erziehungs Zwecken keine Anwendung. Endlich wird über die Wohnungsaufsicht vorgeführt:

§ 1. Die Aufsicht über das Wohnungswesen liegt, unbeschadet der allgemeinen gesetzlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, dem Gemeindevorstand ob. Er hat sich von den Zuständen im Wohnungswesen fortlaufend Kenntnis zu verschaffen, auf die Fernhaltung und Beseitigung von Mängeln sowie auf die Verbesserung der Wohnungsbedingungen, namentlich der Minderbemittelten, hinzuwirken und die Befolgung der Vorschriften der Wohnungsordnung zu überwachen.

Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ist zur Durchführung der Wohnungsaufsicht ein Wohnungsamt zu errichten, das mit dem erforderlichen, in geeigneter Weise vorgebildeten Personal, insbesondere mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufseher, besetzt sein muß; dem Wohnungsamt können auch ehrenamtlich tätige Personen als Mitglieder angehören. Für kleinere Gemeinden kann durch Anordnung der zuständigen Minister die Errichtung eines den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Wohnungsamts oder die Anstellung besonderer, in geeigneter Weise vorgebildeter Beamter Wohnungsaufseher vorgeordnet werden. Mehrere Gemeinden können sich mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Errichtung eines gemeinsamen Wohnungsamts für ihre Bezirke vereinigen. Unter der gleichen Voraussetzung kann auch ein weiterer Kommunalverband für seinen Bezirk oder Teile seines Bezirks ein gemeinsames Wohnungsamt errichten.

Dem Wohnungsamt können von der Gemeinde, sofern sich mehrere Gemeinden zur Errichtung eines gemeinsamen Wohnungsamts vereinigt haben, durch übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Gemeinden und, sofern die Errichtung durch einen weiteren Kommunalverband erfolgt, durch Beschluß des letzteren andere verwandte Aufgaben übertragen werden. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten, für dessen Bezirk der Wohnungsamt ist die Tätigkeit des Wohnungsamts auf die Nachweisung kleinerer Wohnungen zu erstrecken.

§ 2. Die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sind berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten. Sie haben den Wohnungsinhaber oder dessen Vertreter bei dem Beginn der Besichtigung mit dem Zweck ihres Erscheinens bekannt zu machen und sich unaufgefordert durch öffentliche Urkunde über ihre Berechtigung auszuweisen. Die Besichtigung muß so vorgenommen werden, daß eine Belästigung der Beteiligten hinfällig vermieden wird. Sie darf nur in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, bei Wohnungen, in die Einleger oder Schlafgänger aufgenommen werden, nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends erfolgen.

Der Wohnungsinhaber oder sein Vertreter ist verpflichtet, über die Art der Benutzung der Räume wahrheitsgemäße Auskunft zu erteilen.

§ 3. Soweit sich bei Ausübung der Wohnungsaufsicht ergibt, daß die Wohnungsinhaber ihre Verpflichtungen oder Benutzung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, ist Abhilfe in der Regel zunächst durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen. Weist sich auf diese Weise Abhilfe nicht schaffen, so ist das Erforderliche wegen Verletzung polizeilicher Einschreibens zu veranlassen. Schließlich wird noch angeordnet, daß zur Beaufsichtigung der Tätigkeit der Gemeinde- und Ortspolizeibehörden auf dem Gebiete der Wohnungsaufsicht den Regierungspräsidenten nach Bedürfnis besondere Wohnungsaufsichtskommissionen beizugeben sind. Dies die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 10. August 1904.

Von der Handwerks-Ausstellung.

Eine fieberhafte Tätigkeit herrscht jetzt auf dem in der Nordfront gelegenen und von der Hofoperstraße, dem Böttcherplatz, der Pionier- und der Sandtorstraße begrenzten 28 Morgen großen Platz, wo am morgigen Donnerstag die große Handwerksausstellung eröffnet werden soll. Ob aus dem jetzt dort herrschenden Chaos bis zum festgesetzten Termin die Ausstellung „mit allem was drum und dran hängt“ sich fit und fertig herauswickelt, ist eine Frage, die wir nicht so ohne weiteres zu beantworten wagen. Jedenfalls hat es noch keine Ausstellung gegeben, die bei der Eröffnung fertig gewesen wäre. Hierin scheint also auch die Magdeburger Ausstellung das Schicksal ihrer Vorgängerinnen zu teilen — trotz der aufgewandten Ueberstunden und Nacharbeit.

Soweit sich überblicken läßt, wird die Ausstellung ein ziemlich vollkommenes Bild aller derjenigen Gegenstände geben, die auf dem Gebiete der handwerklichen Produktion und unter Ausnutzung von Kleinstkraftmaschinen hergestellt werden. Im Hauptgebäude, dem Kernpunkt der Ausstellung, Eingang vom Böttcherplatz, ist es jedoch allerdings noch hundertmal zu geben. Die Aussteller arbeiten alle mit, um den auszufüllenden Gegenständen, die in der Ausstellung bis Dienstagabend an Ort und Stelle sein sollen, den richtigen Standort oder die richtige Lage zu geben. Eine große Anzahl von Arbeitstücken ist beschliffen, die durch die vielen Handwerke gummiel geordneten Wege wieder herzurichten. Ein Teil der an jener Stelle vorhandenen alten Ballgräben hat man geputzt mit gärtnerischen Anlagen ausgestattet.

Natürlich fehlt auch auf dieser Ausstellung die Repräsentation eines mittelalterlichen Städtchens nicht. Väterlich hat man nach Art einer alten Festungsmauer mit Verteidigungstürmen und Landwehranlagen, wie man sie im alten Nürnberg noch vorfindet, ein hübsches Städtchen errichten lassen, das sicher viele Bewunderer finden wird. — Beachtenswert, daß kein vorzeitig einziehender Regen die ganze Herrlichkeit in nichts zerrennen läßt. — Doch für das „leibliche Wohl“ der Besucher in hinreichender Weise Sorge getragen ist, bezieht sich von selbst. Die offizielle Eröffnung selbst findet am Donnerstag, 11. August, vormittags 11 Uhr, im Beisein der Spitzen der Behörden und vieler Geladener statt. Auf den die Eröffnung einleitenden Festakt folgt ein Rundgang durch die Ausstellung, dem sich ein Festmahl in der Halle der Klinkerbrauerei Magdeburger Kempf angeschlossen wird.

— Von den Hungersteinen in der Elbe erzählt der Bericht erstattete Berichterstatter eines Berliner Blattes u. a.: Der diesjährige, ungewöhnlich frühe Sommer hat in dem Flussthale der Elbe an vielen Orten die Elbe an das Tageslicht treten lassen, welche uns Aufschluß über jene Jahre geben, in denen der Wasserstand der Elbe ungewöhnlich niedrig war. Diese „Hungersteine“ sind an verschiedenen Stellen der Elbe jetzt zum Vorschein gekommen. Der größte und interessanteste ist wohl jener große Felsblock am linken Ufer, der unweit der Kettenbrücke zwischen Wobdenbach und Teichchen liegt. Mit seinen eingemeißelten Jahreszahlen bietet er ein Stück Geschichte des Elbstroms. Der Stein wurde in den letzten Tagen auf der Westseite freigelegt, wodurch eine Anzahl neuer Jahreszahlen zum Vorschein kam. Ganz deutlich sind folgende Daten in den mächtigen Felsblock eingemeißelt: 1816, 1836, 1707, 1718, 1790, 1800, 1811, 1842, 1869, 1878, 1892, 1877, 1893 und 1877 1804, die jetzige Jahreszahl. Durch Reinigung des Steines wurde rechts oberhalb der Jahreszahl 1816 eine schon längst verwitterte Jahreszahl entdeckt, die aller Wahrscheinlichkeit nach die älteste ist und das Jahr 1115 bezeichnet. Da die Elbflut unendlich nachweisbar schon im Jahre 1057 betreten wurde, um welche Zeit hauptsächlich Salz und Getreide eingeführt wurden, so ist es immerhin möglich, daß man hier schon vor fast 800 Jahren den niedrigen Wasserstand als ein wirtschaftliches Kalamität empfand, die zu verzeichnen man für wert erachtete. . . . Auf dem unterhalb des Schlosses Teichchen befindlichen, schroff gegen die Elbe abfallenden Felsen am rechten Ufer der Polzeineinmündung befindet sich ein Stein eingemeißelt eine Höhenkala, die hochinteressante Daten über die Wasserhöhe seit dem Jahre 1432, also seit fast 5 Jahrhunderten gibt. Die Jahreszahlen sind deutlich in den Felsen eingemeißelt und haben trotz der Länge der Zeit gar nicht oder nur wenig durch die Einwirkung des Wetters gelitten. Die Höhenkala umfaßt achtzehn Längeneinheiten; von diesen sind jedoch nur die obersten, von neun bis achtzehn sichtbar, während die unteren acht durch Grotte- und Anschwemmungen verdeckt sind. Den höchsten Wasserstand finden wir im Jahre 1845; etwas niedriger war das Wasser mehr als 400 Jahre früher, d. h. im Jahre 1432, dann folgen der Höhe des Wasserstandes nach folgende Jahreszahlen: 1805, 1801, 1784, 1802 (in den drei letztgenannten Jahren waren die Wasserhöhen beinahe ganz gleich), 1655, 1800, 1799, 1830, 1824, 1595, 1882, 1827, 1821, 1814, 1712, 1771, 1774 und 1758. —

ungewöhnlich niedrig war. Diese „Hungersteine“ sind an verschiedenen Stellen der Elbe jetzt zum Vorschein gekommen. Der größte und interessanteste ist wohl jener große Felsblock am linken Ufer, der unweit der Kettenbrücke zwischen Wobdenbach und Teichchen liegt. Mit seinen eingemeißelten Jahreszahlen bietet er ein Stück Geschichte des Elbstroms. Der Stein wurde in den letzten Tagen auf der Westseite freigelegt, wodurch eine Anzahl neuer Jahreszahlen zum Vorschein kam. Ganz deutlich sind folgende Daten in den mächtigen Felsblock eingemeißelt: 1816, 1836, 1707, 1718, 1790, 1800, 1811, 1842, 1869, 1878, 1892, 1877, 1893 und 1877 1804, die jetzige Jahreszahl. Durch Reinigung des Steines wurde rechts oberhalb der Jahreszahl 1816 eine schon längst verwitterte Jahreszahl entdeckt, die aller Wahrscheinlichkeit nach die älteste ist und das Jahr 1115 bezeichnet. Da die Elbflut unendlich nachweisbar schon im Jahre 1057 betreten wurde, um welche Zeit hauptsächlich Salz und Getreide eingeführt wurden, so ist es immerhin möglich, daß man hier schon vor fast 800 Jahren den niedrigen Wasserstand als ein wirtschaftliches Kalamität empfand, die zu verzeichnen man für wert erachtete. . . . Auf dem unterhalb des Schlosses Teichchen befindlichen, schroff gegen die Elbe abfallenden Felsen am rechten Ufer der Polzeineinmündung befindet sich ein Stein eingemeißelt eine Höhenkala, die hochinteressante Daten über die Wasserhöhe seit dem Jahre 1432, also seit fast 5 Jahrhunderten gibt. Die Jahreszahlen sind deutlich in den Felsen eingemeißelt und haben trotz der Länge der Zeit gar nicht oder nur wenig durch die Einwirkung des Wetters gelitten. Die Höhenkala umfaßt achtzehn Längeneinheiten; von diesen sind jedoch nur die obersten, von neun bis achtzehn sichtbar, während die unteren acht durch Grotte- und Anschwemmungen verdeckt sind. Den höchsten Wasserstand finden wir im Jahre 1845; etwas niedriger war das Wasser mehr als 400 Jahre früher, d. h. im Jahre 1432, dann folgen der Höhe des Wasserstandes nach folgende Jahreszahlen: 1805, 1801, 1784, 1802 (in den drei letztgenannten Jahren waren die Wasserhöhen beinahe ganz gleich), 1655, 1800, 1799, 1830, 1824, 1595, 1882, 1827, 1821, 1814, 1712, 1771, 1774 und 1758. —

— Der Winterfahrplan des Magdeburger Eisenbahn-Direktionsbezirks. Der am 8. August ausgegebene erste Entwurf enthält, abgesehen von den alljährlich zum Winter eintretenden Veränderungen, folgende wesentliche Abweichungen von dem bis zum 30. September gültigen Fahrplane:

a. Neue Züge: Die Züge 955 und 956 (an der Hand eines Fahrplans werden unsere Leser die Abfahrtszeiten dieser Züge sehen), die sonst im Winter zwischen Harzburg und Wernigerode ausfielen, verkehren auch fernerhin auf der Strecke Harzburg-Wernigerode. Der Gültigkeitstag 8027 fährt an den Schultagen des Winterhalbjahres von Harzburg ab bis nach Wernigerode als gemischter Zug, führt aber nur die 3. Wagenklasse.

b. Wegfallende Züge: Die Züge 580 und 579 sind auf der Strecke Schönebeck-Elmen-Salze wieder beseitigt.

c. Sonstige Änderungen: Zwischen Gr.-Krenz und Brandenburg wird im Laufe der Winterfahrplanzzeit die Haltestelle G 3 errichtet. Der Aufenthalt des Schnellzuges 139 in Elselben fällt weg. Die Züge 801 Staßfurt-Blumenberg, 802 Blumenberg-Staßfurt, 817 Blumenberg-Elisenleben und 841 Schönebeck-Blumenberg sind für die Zeit, in welcher Zug 371 Halberstadt-Magdeburg später verkehrt, auch später verlegt. Zug 804 Magdeburg-Blumenberg-Staßfurt verkehrt 15 Minuten früher, Zug 806 von Egeln bis Staßfurt 10 Minuten später. Zug 577 verkehrt von Staßfurt bis Magdeburg 10 Minuten früher. Zug 420 hat in Gommern Aufenthalt erhalten. Zuge 848 ist beschleunigt und erreicht in Schönebeck den Anschluß an Zug 574 nach Staßfurt. —

— Die große wirtschaftliche Bedeutung der Talsperren wird immer mehr erkannt. Die jetzigen schweren Nachteile, die durch die anhaltende Trockenheit hervorgerufen werden, und die durch schlechtes Wasser und Wassermangel verursachten Schäden könnten wesentlich gemildert werden, wenn in großen Talsperren Wassermengen aufgespeichert worden wären. Die preussische Regierung hat in dem Gesetzentwurf über den Bau des Rhein-Hannoverskanals an Stelle der früher geplanten höchst kostspieligen Kanalisierung der Weser von Hameln bis Minden eine Wasserversorgung durch eine Talsperre im Ebertal vorgesehen und damit ein Werk geplant, das neben der Lieferung des nötigen Kanalspeisewassers den Wasserstand in trockener Zeit heben, die Hochfluten mildern und nutzbare Kraft liefern soll. Das Fassungsvermögen der Sperre ist auf 170 Millionen Kubikmeter veranschlagt.

Wäre nur eine solche Sperre im Elbgebiete oberhalb Meiml vorhanden, so hätte sich damit die jetzige Wasserflemme in der Elbe auf 48 Tage beseitigen lassen, wie folgende Rechnung zeigt: Zur Schaffung eines für die Schiffahrt in der Elbe genügenden Wasserstandes fehlen jetzt 40 Kubikmeter in der Sekunde. Der Tag hat $60 \times 60 \times 24 = 86400$ Sekunden, es werden also täglich $86400 \times 40 = 3456000$ Kubikmeter oder rund $3\frac{1}{4}$ Millionen Kubikmeter Wasser gebraucht. Der Inhalt einer Sperre von 170 Millionen Kubikmeter würde also zur Beseitigung der jetzigen Wasserflemme in der Elbe $\frac{170}{3.25} = 48$ Tage reichen.

Man sieht hieraus, daß die Anlage von Talsperren im oberen Elbgebiete von den beteiligten Elbstaaten (Preußen, Sachsen, Preußen, Westfalen und Hamburg) wohl zu überlegen ist. —

— Ehescheidungen sind laut Auskunft des Oberlandesgerichts im Jahre 1902 in unserer Provinz von je 10 000 Ehen (9,4) festgestellt worden. Die Provinz Sachsen steht mit dieser Ziffer ziemlich oben an, an vierter Stelle, und wird nur noch von der Provinz Brandenburg, (10,1), Schleswig-Holstein (13,6) und der Stadt Berlin (29,4) übertroffen. Ein Vorstoß für glückliche Ehen scheint also Sachsen nicht zu sein. Die Gesamtzahl der Ehescheidungen ganz Preußens (1902: 5278) ist in den ersten zwei Jahren nach dem am 1. Januar 1900 erfolgten Inkrafttreten des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs stark zurückgegangen, sodann aber wieder beträchtlich gestiegen. Dies Bild bietet sich auch in unserer Provinz Sachsen, und zwar zählt diese an Ehescheidungen

1895/99 durchschnittlich	572	oder 11,3 Prozent
1900	525	9,9
1901	461	8,8
1902	509	9,4

An Interesse und sozialer Bedeutung gewinnen würde diese Ehescheidungsstatistik, wenn sie auch auf die Ehescheidungsursachen ausgebeht würde. Das Statistische Bureau hat eine dahingehende Ausbeutung bereits ins Auge gefaßt. —

Provinz und Umgegend.

Zum Lehrer-Verbandsstag

für die Provinz Sachsen ist folgender Antrag eingebracht: „Der Vorstand des preussischen Lehrervereins soll ersucht werden, im Falle, daß dem Landtag ein Schulkastengesetz vorgelegt wird, einen brillen preussischen Lehrertag einzuberufen, auf dem die Gesetzesvorlage zur Erörterung kommen soll.“

— Weil die Konfessionen kein Schulkastengesetz genehmigen wollen ohne gesetzliche Festlegung der Konfessionsschule, erklären sich gegenwärtig die Landeslehrer im Reg.-Bez. Magde-

Burg und Wertheburg im Gegensatz zu den städtischen Lehrern für die Konfessionsschule. Wahrlich ein Schauspiel für Götter! Die Mehrzahl der Lehrer macht heute kein Geht daraus, daß sie den Tag segnet, wo der gesamte Religionsunterricht aus der Schule entfernt und den Geistlichen zugewiesen würde. Um aber „oben“ nicht anzustoßen, hütet man sich sehr, auf den großen Lehrerversammlungen diese Ansicht zum Ausdruck zu bringen. Die Straße blickt ihre Lehrer auf dogmatische Grundlagen, die bei dem heutigen Stande der Wissenschaft vielfach nicht mehr standhalten. Schon längst ist in Frankreich der Religionsunterricht aus den Volksschulen entfernt und dafür Moralexerziehung als selbständiger und weltlicher Unterrichtgegenstand eingeführt. Der Kirche ist man insofern entgegengekommen, als man den Donnerstag allgemein für geistliche Unterrichtswochen freigegeben hat. In den Schulen Preußens drückt man wöchentlich 4 Stunden Religion, memoriert Psalmen und unverständliche Sprüche, obgleich die Schüler bei ihrer Entlassung stillschweigend höchst ungewandt sind und im Rechnen oft nicht die einfachsten Aufgaben zu lösen verstehen. Die Handwerkermeister klagen bekanntlich seit Jahren über die Unfähigkeit ihrer Lehrlinge. So lange die Lehrerschaft nicht eine Angelegenheit der staatlichen Volksschule, sondern eine solche der Kirche ist, kann man sie nicht bedauern, wenn sie auch ferner unter Vormundschaft der Pastoren leidet. Auch in Königsberg ist sie mit dem Stufe nach Beseitigung der geistlichen Aufsicht auf halbem Wege stehen geblieben. Die Sprache ist doch schließlich nicht da, um die Gedanken zu verbergen. Die deutsche Lehrerschaft hat nicht gewagt, christlich die Forderung zu erheben: Der weltliche Unterricht der Volksschule, der Religionsunterricht allein der Kirche. —

Burg, 9. August. (Zum Streit bei Schade) wird uns aus Schumacherkreisen geschrieben: Der Streit dauert fort. Da es Herrn Schade bzw. dem Arbeitswilligen Westhorn nicht gelungen ist, trotz vieler Geldopfer in Welfensfeld und andern Orten arbeitswillige Schuhmacher zu ergattern, ist der Fabrikant genötigt, mit entlassenen Metallschneidern, Blechleiarbeitern und Wäckern vorlieb zu nehmen. Wenn man bedenkt, daß für die Blechleiarbeiter gerade jetzt die Zeit ist, wo sie in ihrem Beruf etwas verdienen könnten, so kann man sich ihre Arbeitslosigkeit nur so erklären, daß diese auch dort nicht zu gebrauchen sind. Man hat Mittel mit den Arbeitswilligen, wenn man steht, wie diese Gestalten zur Arbeit gehen. Teilweise sind sie sogar in Wäldern und müssen sich zur Fortbewegung eines Geschloßes bedienen. Armer Herr Schade! Die Arbeiter aber, welche von den Fittalen des Herrn in Welfensfeld, Deffau, Berst und Burg ihren Bedarf decken, können daraus ersehen, mit was für zweifelhaften Arbeitskräften die Firma ihre Waren produziert. Hätte Herr Schade das Geld, welches die von ihm selbst gewollte Aussperrung ihm kostet, an die Fabrik-einrichtungen und seine bisherigen Arbeiter angewandt, so wäre er viel besser gefahren. —

Burg, 10. August. (Zur Stadtverordnetenwahl) In der am Donnerstag stattfindenden Stadtverordnetenwahl steht auch die Wahl der Wahlvorstandsmitglieder zur diesjährigen Stadtverordnetenwahl auf der Tagesordnung. Vor zwei Jahren war zu diesem Amt auch der Inhaber der Firma Taub, Herr Weig, gewählt worden. Daß durch die Gegenwart dieses Herrn beim Wahlamt die Arbeiter seiner Fabrik in der Ausübung ihres Wahlrechts sich beeinträchtigt fühlen, ist aus naheliegenden Gründen nur erklärlich. Wir erwarten nun für diesmal, daß die Stadtverordnetenversammlung die Wahl der Arbeiter wählt, die zu den Wählern nicht im Arbeitgeberverhältnis stehen, damit jeder Wähler frei und frei nach seiner Ueberzeugung wählen kann. Daß dies geschieht, liegt auch im Interesse des Wählenden der Stadtverordnetenversammlung selbst. —

Gr.-Salze, 10. August. (Des Bürgermeisters Polizeiarbeit.) Vor dem hiesigen Schöffengericht wurde in der letzten Sitzung eine Sache verhandelt, die das Ansehen des Bürgermeisters Schimmelmann herzlich wenig zu erhöhen geeignet ist. Er hatte nämlich vor einiger Zeit einen zugereisten Mechaniker Gustav Dulheuer aus Kleinheid nach seiner, des Bürgermeisters, Angabe, „beim Betteln betrogen“ und ihn eigenhändig verhaftet. Da der Verhaftete sich völlig frei wußte von Schuld, weil er eben nicht gebettelt hatte, protestierte er natürlich gegen seine Verhaftung, was den Bürgermeister aber nur veranlaßte, den „Delinquenten“ um so fester zu halten. Wie leicht erklärlich, gab sich der unschuldig Verhaftete mit dieser Behandlung nicht zufrieden, verlangte energisch seine Freilassung und wurde schließlich — kein Wunder, wenn man unschuldig verhaftet wird! — heftig und grob gegen den Bürgermeister. Dadurch fühlte sich der ehrliche Herr Schimmelmann obendrein beleidigt, und so hatte sich nunmehr der also Behandelte wegen „Betteln“ (!) und wegen öffentlicher Beleidigung des Bürgermeisters vor dem Schöffengericht zu verantworten.

Das Schöffengericht erklärte jedoch, daß dem D. das Betteln nicht nachgewiesen werden könne (trotzdem der Bürgermeister ihn persönlich „beim Betteln betrogen“ (!) haben wollte!) und sprach ihn von dieser Anklage kostenlos frei. Die Anklage des Bürgermeisters allein hatte verständigerweise dem Gericht nicht genügt, einen armen Teufel zu verurteilen.

Nun aber folgt das Schönste: Weil er sich in begreiflicher Erregung über seine unrechtmäßige Verhaftung und in dem vollen Bewußtsein, unschuldig zu sein, zu heiligen Worten hinreissen ließ, wurde der D. von demselben Gericht zu der überaus harten Strafe von 2 Monaten Gefängnis (!) verurteilt!

Wir hoffen, daß diese Art der Beleidigung als Polizeioberster Herrn Schimmelmann von seiner vorgesetzten Behörde den aller schärfsten Tadel einbringen wird. Auch der Behörde kann es nicht gleichgültig sein, daß der Bürgermeister erklärt, er habe einen Menschen „beim Betteln betrogen“ und das Schöffengericht stellt fest, daß dem „Sünder“ das Betteln durchaus nicht nachgewiesen werden kann. Das Ansehen des Bürgermeisters erleidet dadurch erheblichen Schaden, wie zahlreiche Zuschriften aus Einwohnerteilen uns beweisen. Damit solche Fälle künftig nicht mehr vorkommen, haben wir dem Wunsche vieler empörter Einwohner Rechnung getragen und den Borsal zur Kenntnis der weitesten Öffentlichkeit gebracht. —

Halberstadt, 10. August. (Differenzen in der Zigarenfabrik Emil Harman) sind heute früh ausgebrochen. Dort haben sämtliche Zigarenarbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit eingestellt, weil sie mit einem Kollegen, der gestern mittag dort in Arbeit getreten ist, nicht zusammen arbeiten wollen. Derselbe wußte ganz genau, daß von der Fabrik zwei Zigarenarbeiter und eine Arbeiterin gemohret wurden, weil sie im Interesse der dort beschäftigten Arbeiter mit dem Fabrikanten wegen einer Fabrikordnung, welche den Arbeitern nicht zusagte, verhandelt hatten. Der Bezug von neuen Arbeitskräften sollte demzufolge ferngehalten werden. Wiederholt wurde der betreffende Arbeiter von seinen Kollegen ermahnt, nicht anzufangen, wieder auszubringen. Er gab auch in der Fabrikversammlung das Versprechen ab. Gestern morgen wurde er jedoch wiederholt. Als die Arbeiter und Arbeiterinnen dem Fabrikanten sagen ließen, mit dem in Arbeit Getretenen nicht arbeiten zu wollen, erklärte dieser, er könne den Betreffenden nicht entlassen, lieber könnten alle andern ausbleiben. Dies ist dann auch aus Solidaritätsgefühl für die Gemeindegelassen geschehen.

Halberstadt, 10. August. (Wahlung, Wählerlisten) Bekanntlich können auch diejenigen Männer zur Stadtverordnetenwahl wählen, welche in Logis wohnen und ihr eigenes Zimmer haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese nicht in der Liste eingetragen sind. Wir ersuchen daher unsere Genossen, in ihrem Be-

kenntnis nach danach zu erkundigen, und alle diejenigen, welche das 24. Lebensjahr erreicht haben, aufzufordern, die Wählerlisten einzusehen.

D Halberstadt, 10. August. (Stadtspark-Oper.) Unter der Direktion des Herrn Paul Walter werden hier allabendlich Operenvorstellungen gegeben, welche die früheren im „Eisium“ unter der Direktion des Herrn Molnar bedeutend übertrafen. Und da kommt bei den jetzigen Aufführungen in erster Linie das Orchester, welches aus guten Kräften von größtem Theatern zusammengesetzt ist, in Betracht. Auch die gesanglichen Kräfte sind gut ausgewählt, man hat es hier nicht mit Anfängern zu tun, sondern es sind Sänger, welche alle an größeren Bühnen Engagement haben. Die „Carmen“-Aufführung am Sonntag und „Johngewin“ am Montag sind dem Halberstädter Publikum, mit Ausnahme derer, welche sich das Vergnügen leisten können, größere Theater zu besuchen, noch nicht so vollendet geboten worden. Auch die Bühnendekoration ist, den Verhältnissen entsprechend, wesentlich verbessert. Wir können den Besuch solcher Aufführungen nur empfehlen. Der Sinn für die Kunst, welcher bei vielen Arbeitern sich mehr und mehr bemerkbar gemacht hat, wird dadurch noch mehr gehoben. Die Preise sind keineswegs zu hoch. Wir sind überzeugt, daß Herr Walter bei den fleißigen Arbeitern ein dankbares Publikum finden wird.

D Halberstadt, 10. August. (Zusammenstoß.) Montag morgen gegen 9 Uhr schob der Fußwärtelbesitzer Herbst auf der Gröperstraße einen Wagen aus seinem Hause direkt auf einen Wagen der elektrischen Straßenbahn. Dem Wagenführer wurden dabei die Finger der Hand abgequetscht und er mußte sofort in ärztliche Behandlung gehen. Beide Wagen wurden erheblich beschädigt.

Queblinburg, 10. August. (Eine schwere Anklage gegen den Magistrat) erhebt ein „Eingekandt“ im Amtsblatt, das wir der Wichtigkeit der Sache halber hier ebenfalls wiedergeben:

Mit diesen Zeilen sei die Aufmerksamkeit des Magistrats auf sanitären Gründen auf den Zustand des Grabens in der Hoosstraße gelenkt. In den wenigen Häusern derselben starben in 3 Tagen 5 Kinder an Scharlach und Diphtherie. Baldige gründliche Abhilfe wäre sehr erwünscht und würde von den Anwohnern begrüßt.

Der Magistrat wird nicht umhin können, auf diese Anklage sofort öffentlich zu antworten und für Abhilfe zu sorgen.

Schönebeck, 10. August. (Die Steuerreform.) Stadtverordneter Krumbhaar hat, wie das „Tageblatt“ mitteilt, die nötige Unterstützung für einen Antrag gefunden, der den Magistrat ersucht, die vorbereiteten Schritte zur Besteuerung nach dem gemeinen Wert in die Wege zu leiten.

(Der pikarierte Firschefelder.) Die Stadtverordneten-Versammlung wird sich am Donnerstag in geheimer Sitzung mit dem Antrag auf Anstellung eines besoldeten Stadtrats beschäftigen. — Dazu schreibt Firschefelder, der das Wort „geheimer“ in Sperdruck bringt, mit einem deutlichen Wink an eine bekannte Stelle: „Dem Stadtrat entzieht dadurch eine dauernde jährliche Belastung von circa 4000 Mark.“ Bekanntlich sind schon höhere Summen für — andere Zwecke ausgegeben worden, ohne daß Herr F. es für nötig fand, auf die „Belastung“ extra hinzuweisen. Man merkt deshalb die Absicht und wird — sehr vergnügt.

Zangermünde, 9. August. (Vom Konsumverein.) Jeden Freund der Genossenschaftsbewegung muß die stete Entwicklung des hiesigen Konsumvereins mit Befriedigung erfüllen. Ist auch der Jahresumsatz im Verhältnis zur Mitgliederzahl weniger befriedigend, so glaubt man allgemein durch die Errichtung eines Zweiglagers denselben erhöhen zu können. Durch diese Zweiglagereinstellung kommt man dem Wunsche vieler Konsummitglieder, der durch die besonderen lokalen Verhältnisse berechtigten Grund hat, nach. Die Zweigniederlage wird in einem eignen dazu gebauten Hause untergebracht und wird das Lager wohl im Oktober eröffnet werden können.

Das Gebäude selbst macht von außen den Eindruck eines soliden Wohnhauses, betritt man aber den als Verkaufslager bestimmten Innenraum, so kann man sich eines gelinden Schreckens nicht erwehren: Denn wer einen hohen lichten Verkaufsraum erwartet hat, der ist bitter enttäuscht. Der Raum hat eine Höhe von höchstens 8 bis 9 Metern. Diese Höhe entspricht den Anforderungen, die man an einen Verkaufsraum zu stellen berechtigt ist, ganz und gar nicht, schon hinsichtlich der Forderungen der Hygiene, zumal die moderne Arbeiterschaft immer bestrebt ist, bei der Errichtung eigener Baulichkeiten dem schönen Empfinden Rechnung zu tragen. Ein niedriger Raum mit größerer Oberfläche zwingt jedem ein Gefühl des Unbehagens auf.

Vergegenwärtigt man sich die hohen lichten Verkaufsräume anderer, natürlich vorbildlich wirkender Konsumvereine, nicht zum mindesten Verkaufsräume privater Unternehmungen, und vergleicht man damit den der Vollendung nahestehenden des hiesigen Konsumvereins, so kommt man zu dem Schluß, daß der Bau ein Hindernis der innigen Umarmung „kaufmännischer Erwägungen und vermeintlicher Sachkenntnis“ ist.

Überdies kann durch eine kritische Betrachtung an der Sache nichts mehr geändert werden. Da man jedoch wieder an einem andern Projekt arbeitet: der Errichtung einer eigenen Wäderei, dessen Verwirklichung im Interesse des Vereins zu wünschen ist, so liegt die Gefahr nahe, daß der Kleinräumigkeit, der den neuen Bau charakteristisch macht, dem neuen Unternehmen auch seinen Stempel aufdrückt. Die Konsumvereine gehen nicht aus Gründen der Verbilligung der Waren allein zur Eigen-Produktion über, sondern vornehmlich, um Brot essen zu können, welches in Räumen hergestellt wird, die allen Anforderungen der Hygiene entsprechen: Hohe luftige Arbeitsräume mit genügender Ventilation, Badegeliegenheit usw. Neben dieser Hauptforderung gibt es noch eine Menge Lebensforderungen, die an neu einzurichtende Wädereibetriebe gestellt werden müssen zum Schutze der Konsumenten und der Wäderei Arbeiter. Berücksichtigt man bei der Einrichtung einer Wäderei alle diese notwendigen Forderungen, so ist damit der Zweck dieser Zeilen erreicht. Dafür aber, daß diese Forderungen berücksichtigt werden, können die Genossen in der Sonnabend den 13. d. M. stattfindenden Konsumvereinsversammlung, die sich mit der Errichtung der Wäderei zu befassen hat, noch ganz besonders wirken. Ja, es ist sogar die Pflicht jedes einsichtigen Genossen, diese höchwichtige Frage in der Versammlung zu erörtern, und nicht alles der Verwaltung allein zu überlassen.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Schon seit längerer Zeit schweben Verhandlungen zwischen Stadt Sadmerseleben und der Aufsichtsbehörde in betreff Zulassung des Dorfes zur Stadt. Das Dorf Sadmerseleben zählt 1700 Einwohner, während in der Stadt nur 1100 Menschen wohnen. Da sich die Dorfbewohner aus vielen Gründen weigern, der Stadt einverleibt zu werden, so ist man auf den Ausgang dieser Angelegenheit sehr gespannt. Am vergangenen Donnerstag war nun Herr Regierungspräsident Walz-Magdeburg in Sadmerseleben anwesend und nahm eine örtliche Besichtigung vor. — Das Personal der Buderabühl Eisenbahn war am Sonnabend damit beschäftigt, einen Maschinenkessel auf dortigem Bahnhof zu verladen. Dabei brach die dazu benutzte Kette und mehrere Arbeiter erlitten schwere Verletzungen; der Schlosser Ernst wurde sofort dem Wschersleben Krankenhaus zugeführt, wo er gestorben ist. — Am Sonntag nachmittag stürzte das noch nicht zwei Jahre alte Töchterchen der Admerseleben Eheleute in Schönebeck aus dem Fenster der 1½ Stock hoch gelegenen Wohnung. Es ist seinen schweren Verletzungen bereits erlegen.

Bermischte Nachrichten.

* Das Ende der Sage vom Mumienweizen. Manche irtümliche Angaben, die sich wegen ihrer Wertwürdigkeit der Erinnerung besonders gut einprägen, sind

äußerst schwer zu beseitigen. Neben der in jedem Sommer wieder behandelten Seeschlange ist der Mumienweizen ein sprechendes Beispiel für diese Tatsache. Immer wieder kann man von Zeit zu Zeit lesen, daß die Weizenkörner, die in den Särgen altägyptischer Mumien gefunden werden, ausgesät worden sind und noch gekeimt und gar Früchte getragen haben, obgleich sie drei Jahrtausende oder länger in ägyptischen Gräbern gelegen haben. Die Verwaltung der großen botanischen Gärten von Kew bei London hatte den Beschluß gefaßt, die Frage endlich einmal durch wissenschaftliche Experimente mit Weizenproben, über deren Herkunft aus altägyptischen Särgen sichere Beweise vorlagen, zur Ruhe zu bringen. Die Versuche, die von Beamten der botanischen Gärten geleitet wurden, sind durchweg erfolglos gewesen, und damit dürfte die Sage vom Mumienweizen wenigstens für die wissenschaftlichen Kreise endgültig abgetan sein. Die Botaniker waren freilich schon seit längerer Zeit davon überzeugt, daß Weizenkörner in wenigen Jahren ihre Keimkraft verlieren.

* Wann sind die Pendeluhrn eingeführt?

Papst Sylvester 2., der um die Jahrtausendwende als Förderer der mathematischen, naturwissenschaftlichen und philosophischen Wissenschaften eine ganz hervorragende Bedeutung gewann, dem die Einführung der arabischen Ziffern, die Erfindung der Armillarsphäre und anderer wissenschaftlichen Apparate von Geschichte und Sage zugeschrieben wird, gilt vielfach auch als Erfinder oder doch als Uebermittler der Pendeluhrn. Die Zeitschrift „Das Weltall“ weist jedoch darauf hin, daß dieser Ruhm des ersten französischen Papstes kein Unbestrittener ist. Wie schon Reuleaux im Buche der Erfindungen gezeigt, kam man zum Gebrauch von Pendeluhrn erst 6½ Jahrhunderte nach Sylvester. Von den Astronomen damaliger Zeit wurde das Pendel nur in der Weise gebraucht, daß man stundenlang die Pendelschwingungen laut zählte zwischen zwei Durchgängen. Um dies zu erleichtern, erfaub Galilei 1641 die Pendelhemmung, und erst 1656 erfand Huyghens die Pendeluhr. Die von Sylvester 2. (Gerbert) um 980 in Magdeburg aufgestellte Uhr war offenbar eine Sonnenuhr.

* Die Bevölkerung der Erde um die Jahrhundertwende

beträgt nach Alex. Supan („Petermanns Mitteilungen“, Ergänzungsheft 148, 1904) 1 503 800 000 Seelen, die 144 110 800 Quadratkilometer bewohnen, so daß rund 10 Menschen auf 1 Quadratkilometer kommen. Freilich ist die Dichtigkeit in den verschiedenen Erdteilen recht verschieden. Europa steht mit 40 Bewohnern auf dem Quadratkilometer an der Spitze, es folgen dann Asien mit 18, Afrika und Nordamerika mit 5; Südamerika weist 2 auf, Australien und Polynesien begnügen sich mit 0,7, und auf den 12 873 000 Quadratkilometer der Polarländer nimmt man nur 91 000 Menschen an. Im einzelnen trägt Europa auf 9 728 600 Quadratkilometer 392 264 000 Einwohner, Asien auf 44 179 400 Quadratkilometer 819 556 000; Afrika soll bei 29 820 200 Quadratkilometer 140 700 000 Einwohner beherbergen, Nordamerika auf 20 817 700 Quadratkilometer 105 714 000 ernähren. Südamerika gibt auf 17 744 000 Quadratkilometer nur 38 482 000 Menschen Obdach, während auf Australien und Polynesien mit 8 195 800 Quadratkilometer 6 483 000 Menschen entfallen.

* Ein Brief Andrees?

Dr. Etholm, der zuerst an Andrees Nordpol-Expedition teilnehmen sollte, schließlich aber noch zurücktrat, glaubt nicht, daß die an der Nordküste Spitzbergens gefundene Flaschenpost von Andree ausgeworfen worden ist. Er hält es aber, wie die „Alln. Btg.“ mitteilt, für möglich, daß sie von der Rathorstischen Expedition herrührt, die sich im Juli 1898 bei Spitzbergen befand und dort mehrere Flaschenposten dem Meer anvertraute, worin gebeten wurde, den Fund an Direktor Ernst Andree in Göteborg abzuliefern. Etholm meint, daß der Finder vielleicht diesen Namen für den des Lustschiffers Andree gehalten hat, der aber Oberingenieur und nicht Direktor war. Direktor Andree in Göteborg äußerte sich in derselben Richtung wie Etholm. Das Blatt „Verdens Gang“, das die aufsehenerregende Depesche von der Auffindung der Flaschenpost zuerst gebracht hatte, stellt den angeführten Vermutungen entgegen, daß der Inhalt der Flaschenpost geheimgehalten werde. Eine solche Geheimhaltung hätte keinen Sinn, wenn es sich um eine der Flaschen Rathorsts handelte. Nähere sie aber von Andree her, so sei zu der Annahme Grund, daß in dem Briefe selbst die Geheimhaltung seines Inhalts empfohlen werde, bis sie in die Hände des Adressaten gelangt sei. Man müsse sich dessen erinnern, daß das schwedische „Aftonbladet“ einen Vertrag mit Andree abgeschlossen hatte, worin Andree dieser Zeitung das Recht der ersten Veröffentlichung seiner Mitteilungen zusicherte.

* Kleinbahnidyll.

Ein Einwohner von Herford erhielt von der Eisenbahn eine Strafverfügung, in der es heißt: „Sie sind während der Fahrt zwischen Salzdahlun Kleinbahnhof und Kurpark aus dem Eisenbahnwagen heraus- und wieder hereingesprungen.“ Der Reisende hatte nämlich seinen Hut wieder geholt, der ihm entfallen war.

Kleine Chronik.

Wie Eisenbahnunglücke entstehen. Ein äußerst peinlicher Vorfall spielte sich gestern mittag 12 Uhr auf dem Bahnhof Carlottenburg ab. Dort trat, wie Berliner Blätter berichten, der Lokomotivführer Frenzel, ein etwa 50jähriger Mann, an den Stationsvorsteher heran und bat, ihn abzulassen. Er habe seit fünfzehn Stunden Dienst getan und sei derart erschöpft, daß er sich nicht mehr auf den Weinen zu halten vermöge. Der Vorsteher besah ihn, sofort weiter zu fahren, worauf Frenzel bescheiden bat, ihn doch vom Dienst zu entbinden, da er sonst zusammenbreche. Der Vorsteher fuhr ihn an: „Wollen Sie nun fahren oder nicht?“ Frenzel erwiderte: „Ich verzweigere den Dienst nicht, Herr Vorsteher, aber dann lehne ich jede Verantwortung ab!“ „Sie haben zu fahren! Das Weiterer wird sich finden!“ Darauf schleppte sich Frenzel, der den Eindruck eines tranken oder übermüdeten Menschen machte, zur

Lokomotive und fuhr den Zug. Der Zeugen dieser unerwarteten Szene bemächtigte sich eine ungeheure Erregung, die in nicht gerade schmeichelhaften Beurteilungen über den Stationsvorsteher ihren Ausdruck fand.

Ein „Erstklassiger“ als Buchhalter.

Die Strafkammer in Köln verurteilte gestern den etwundbrechtigjährigen, aus Wien gebürtigen Freiherrn Hugo v. Wangenheim wegen Betrugs und Unterschlagung in idealer Konkurrenz mit Buchhalterei zu 6 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 8 Monaten Untersuchungshaft. Der Freiherr hatte einem unter kassenpolizeilicher Aufsicht stehenden Mädchen aus Köln die Ehe versprochen, nachdem er ihm 700 Mark abgenommen hatte, und hatte dann — erstklassige Zigaretten — das Weite gesucht. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte eine Gefängnisstrafe von 18 Monaten beantragt, da „dieser Mann aus Erlauchtem (!) Geschlecht, der den edlen Namen mit Schmutz bedeckt hat“, härter zu verurteilen sei als ein „gewöhnlicher Buchhalter“. In Anbetracht des löcherlichen Auftretens des Angeklagten ließ das Gericht Milde walten, lehnte aber den von der Verteidigung gestellten Antrag auf Aufhebung des Urteils ab.

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg (Ferien-Strafkammer).

Sitzung vom 9. August 1904.

Leurer Eigensinn. Der Richter Adolf Brühl hier, geboren 1870, bog am 4. Mai d. J. trotz der gegebenen Signale mit einem Fuhrwerk auf der Fahrbahn nicht aus, weigerte sich auch, dem Schutzmann die Personellen anzugehen und bedrohte und beleidigte ihn. Die Kammer verurteilte den Angeklagten wegen der Uebertretung zu 10 Mark Geldstrafe, wegen Widerstands und öffentlicher Beleidigung zu 1 Monat Gefängnis, sprach auch dem Beleidigten die Publikationsbefugnis zu.

Betrug. Der vorbestrafte Kaufmann Bernhard Erfurt in Hannover, geboren 1875, wurde von dem Kaufmann Edmund Müller hier als Provisionskassierer beschäftigt und kassierte im Jahre 1903 in fünf Fällen von Kindern, trotzdem er keine Kassenkarte, Rechnungsbeiträge in Höhe von zusammen 216,15 Mark ein, die er für sich verbrauchte. Der Angeklagte erhielt wegen Betrugs 3 Monate Gefängnis.

Ermäßigte Strafe. Der Materialwarenhändler August Barth zu Staßfurt, geboren 1876, stahl im Jahre 1902 in der Feibmarkt Neugartenerlehen von einem Diener des Ritterguts eine Leiter, im Sommer 1903 und am 20. Februar d. J. mehrere Bunde Stroh. Das Schöffengericht in Calbe a. S. verurteilte den bereits vorbestraften Angeklagten am 28. Juni zu 10 Wochen Gefängnis. Die Berufungskammer ermäßigte die Strafe auf 3 Wochen Gefängnis.

Bereine und Versammlungen.

Böttcher.

Am Sonntag den 7. August fand im Lokale des Herrn Trautsch, Haselochsberg, eine öffentliche Böttcher-Versammlung statt. Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Böttcher, Genosse Winkelmann in Bremen, hatte das Referat übernommen. Tagesordnung: Die gegenwärtige Lage im Böttchergewerbe. Zu anschaulicher Weise schilderte Redner wie die Forderungen immer mehr zurückgedrängt werden durch die Tanks, die als Transportmittel für Petroleum, Spiritus, Del usw. immer weitere Verbreitung finden. Laut Statistik waren im Jahre 1895 21 000 Böttcher in Deutschland beschäftigt. Jedoch hat seitdem ein Rückgang stattgefunden, indem viele Kollegen, durch die örtlichen Verhältnisse gezwungen, zu einer andern Erwerbstätigkeit gezwungen haben. Mit dem Rückgange im Berufe sind auch die Begehungen fern geblieben. — Die Maschinenarbeit überwiegt die Handarbeit; die Meister, die sich diese Konkurrenz gern vom Halbe halten möchten, haben sich mit den Fabrikanten verbunden zu einem Verbands der „Tasfabrikanten und Meister Deutschlands“ mit folgendem Programm: 1. Unberechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten. 2. Arbeitswiderstand. 3. Einheitliche Preise für Festlagen. Während die beiden ersten Punkte strikt durchzuführen werden, steht der letzte Punkt nur auf dem Papier. Diese Entwicklung bedingt einen festen Zusammenschluß, und das Bestreben eines jeden Kollegen muß es sein, sich der Organisation anzuschließen. Denn hier in Magdeburg stehen wir hinter anderen Großstädten zurück mit einer Differenz im Lohne von 4—5 Mark. Mögen dies die Kollegen, die dem Verband noch gleichgültig gegenüberstehen, beherzigen und sich der Organisation anschließen.

Bereins-Kalender.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Magdeburg. Versammlungen finden statt: Sonnabend den 13. August, abends 8½ Uhr, Bezirk Traucau-Preller in der „Schweizerhalle“; Bezirk Diesdorf bei Hilbebrand; Bezirk Formersleben im Lokale des Herrn E. Stiller; Bezirk Salbke im Lokale des Herrn Maas; Branche der Formier in der „Gemütschleier“, Tischlerstraße 22; Branche der Klempner und Installateure bei E. Hübner, Tischlerstraße 28.

Zentralverband der Schmiede, Verwaltung Magdeburg. Sonnabend den 13. August, abends 8½ Uhr, außerordentliche Versammlung bei G. Böhm, Magdeburg, Kl. Klosterstraße 15. 16. Tages-Zusatz in nächster Nummer.

Arb.-Ratf.-Bund Solidarität, Verein Magd., Abt. Freiheit, Abt. Frieden. Jeden Donnerstag Saalfahrer u. Zusammenk. im „Dreikaiserbund“.

Briefkasten.

Nr. 1066. 1. Rein. Solche Anordnungen kann nur die Exekutive treffen. 2. Ja. — **P. B.** Das Adragediebene Geld bildet den Nachlaß. Diesen erben der Vater zu ein Viertel, die Kinder zu drei Vierteln.

Wasserstände.

	7. Aug.	8. Aug.	9. Aug.	10. Aug.
Bardulitz	0.30	0.52	0.02	—
Brandis	0.81	0.55	—	0.06
Wernitz	1.08	1.10	0.02	—
Reinick	1.02	1.02	—	—
Auffig	0.76	0.84	0.08	—
Dresden	2.19	2.18	—	0.01
Torgau	0.45	0.48	0.03	—
Wittenberg	0.17	0.16	0.01	—
Hoylau	0.29	0.30	0.01	—
Barby	0.24	0.20	—	0.04
Schönebeck	0.33	0.24	—	0.09
Magdeburg	0.07	0.04	0.03	—
Zangermünde	0.30	0.28	0.02	—
Wittenberge	0.00	0.00	—	—
Broda-Dömitz	0.49	0.23	—	0.01
Lauenburg	0.40	0.42	0.02	—

Marktberichte.

Magdeburg, 9. August. (Mittliche Notierungen.) Die Notierungen beziehen sich für 1000 Rilo netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen englischer, gut 169—172, mittel —, gering bis —, do. Kolben, Sommer, gut —, do. Maß- gut —, do. ausländischer gut 178—187. Roggen inländischer gut 134—137, neuer —, mittel —, gering bis —. Gerste hiesige Chevaliers gut 165—175, Wintergerste gut 125—130, mittel —, ausländische Futtergerste gut 118—121. Hafer inländischer, gut 134—138, mittel 128—132, gering bis —. Mais,

Wander gut 120-125, amerikanischer Dunter gut 126. - Erbsen, grünes Folger gut 195-210. - Kaps gut 190-195.

Viehmarkt.

Magdeburg, 9. August. (Städtischer Schlacht- und Viehhof.) Auftrieb 191 Rinder, 235 Kalber, 235 Schafweide, 895 Schweine. Verkauf für 100 Pf. Lebendgewicht: Ochsen: a) vollfleischig 37-39 Mark, b) junge fleischige und ältere ausgemästete 34-36 Mark.

a) mäßig gedährte Kühe, 2-3 Jahre alt, 35-40 Mark, d) gering gedährte jeden Alters 20-30 Mark. Bullen: a) vollfleischig, ausgemästete bis zu 5 Jahren 36-37, b) vollfleischige jüngere 33-35, c) mäßig gedährte jüngere und ältere 30-32 Mark, d) gering gedährte jüngere und ältere 26-29 Mark. Färken und Kälber: a) vollfleischig, ausgemästete Färken höchsten Schlachtwertes 30-32 Mark, b) vollfleischige Kühe bis zu 7 Jahren 31-33 Mark, c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färken 28-30 Mark, d) mäßig gedährte Kühe und Färken 25-27 Mark.

a) gering gedährte Kühe und Färken 16-24 Mark. Ferkel: a) Ferkel 28-34 Mark, b) mittlere 35-44 Mark, c) geringe 34-42 Mark, d) ältere, gering gedährte (Fresser) 24-32 Mark. Schafe: a) Mastlamm und jüngere Mastlamm 33-35 Mark, b) ältere Mastlamm 31-32 Mark, c) mäßig gedährte 28-30 Mark. Schweine: (mit 20 Prozent Tara): a) vollfleischig 54 Mark, b) fleischige 52-53 Mark, c) gering entwickelte 40-51 Mark, d) Sauen und Eber 42-50 Mark. Ueberhand: 15 Rinder, - Kalber, 53 Schafe, 11 Schweine.

11. Königlich Preussische Klassenlotterie.

2. Klasse. 1.ziehungstag, 9. August 1904. Vormittag.

Nur die Gewinne über 95 Mark sind in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr. V. St.-V. f. B.) (Nachdruck verboten.)

Table with multiple columns of lottery numbers and corresponding prizes. Includes sub-headers for '2. Klasse' and '1. Ziehungstag'.

11. Königlich Preussische Klassenlotterie.

2. Klasse. 1. Ziehungstag, 9. August 1904. Nachmittag.

Nur die Gewinne über 95 Mark sind in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr. V. St.-V. f. B.) (Nachdruck verboten.)

Table with multiple columns of lottery numbers and corresponding prizes. Includes sub-headers for '2. Klasse' and '1. Ziehungstag'.

Damen-Hüte
garnierte
zur Hälfte des Preises.
Bazar Magdeburg
Jakobs- u. Peterstrassen-Ecke.
Füllalen: Budau, Thiemstr. 1;
Sudenburg, Halberstädterstr.;
Wilhelmstadt, Annaftr. 2;
Neue Neustadt, (St. Brilles)
Sünderstr. 46

Achtung!
Wanzenod
tötet sofort sicher Wanzen mit Brut
und schützt vor neuer Einnistung.
Flasche à 25 und 50 Pf.
Neue Drogerie Bruno Pietsch
Sohepfortestraße 46.

Leihhaus
Birnbaum
2/3 Katharinenstr. 2/3
(Eingang im Hausflur)
betrieht 227
alle Wertgegenstände

Neues Roggenbrot
recht groß, kräftig u. wohlgeschmeckt.
123 Jakobstrasse 4.

Sudenburg.
Wittwoch
Frische
110 Wurst
Sonabend und
Sonntag
Knoblauchwurst
Fr. Goeseke
Kurfirstenstr. 52.

Im Zirkus
Gastspiel d. Hannov.
Metropoltheaters
(Dir. Campt).
Donnerstag den 11. August
abends 8 Uhr
Sensationeller Erfolg!
Magdeburg unter
Wasser. 341
Große Wasserposse.
Wirkliches Wasser!
Wirklicher Regen!
Damenbad auf der Bühne!
Urkomisch!
Preise (inkl. Billetsteuer)
0.35 (0.55 0.80 1.05 1.55)

Viktoria-Theater.
Donnerstag den 11. August 1904.
Der Küngelieutenant.
Auffpiel in 4 Akten.
Beders Geschichte.
Operette in 1 Akt.

Aufrichtigen Dank
allen denen, die den Garg unsrer
teuren Entschlafenen so überreich
mit Blumen schmückten und ihr das
Geld zu ewigen Ruhe gaben.
Im Namen der trauernden
Hinterbliebenen 286
Carl Buchholz, Pantinenfabrikant

Staudesamt.
Magdeburg, 8. August.
Geburten: Elfe, T. des For-
sters Friedrich Müller, Hans Al-
bert, S. des Kaufmanns Albert
Moritz, Joachim, S. des Proku-
rators Friedrich Gotthe. Günter,
S. des Kaufmanns Franz Danl-
worth, Selmut, S. des Reichs-
bank-Rathes, Paul Kypke, Kurt,
S. des Schlossers Oswald Krebs,
Emmi, T. des Waffentiers Clemens
Günther.
Dom 9. August.
Aufgebote: Schneidermeister
Friedrich Wilhelm Deutsch in 283

Schöneberg mit Minna Auguste
Martha Baumann in Wandbeil.
Eisenbahnarbeiter Hermann Müller
in Nachterstedt mit Marie Schlo-
browski hier. Hufschmied Heinrich
Kammler mit Frieda Poppe.
Geburten: Norma, T. des
Bankbeamten Adolf Girtle, Hanna,
T. des Schlossers Alex. Wollschläger,
Hanna, T. des Schlossers Julius
Gahmann, Frieda, T. des Arbeiters
Otto Michail, Marth, T. des
Bredigers Paul Diege, Hedwig,
T. des Musikdirektors Emil Staben,
Elfa, T. des Arbeiters Wilhelm
Herrmann, Charlotte, T. des
Lehrers Paul Müller.
Todesfälle: Gertrud, T. des
Zeitungsredakteurs Wilhelm Franke,
10 Mr. 25 T. Gertrud, T. des
Schuhmanns Richard Schmidt,
1 J. 1 Mr. 20 T. Margarete, T.
des Arbeiters Friedrich Tiedelhorn,
3 Mr. 16 T. Marie Christa, un-
verehelicht, 21 J. 1 Mr. 29 T.
Wilhelm, S. unehelich, 4 Mr. 15 T.
Emst, S. des Arbeiters Oswald
Sommerfeld, 1 J. 1 Mr. 19 T.
Wilhelm, S. des Arbeiters Karl
Schroder, 5 Mr. 18 T. Henri
Gardie geb. Wehede, 66 J. 19 T.
Magdalena, T. des Arbeiters Kar-
l Ritz, 4 Mr. 6 T. Erna, T. unehel-
lich, 8 Mr. 5 T. Erna, T. des
Schneiders Karl Becker, 9 Mr. 4 T.
Dorothee geb. Brink, Ehefrau des
Steinmetzers Oswald Franke,
60 J. 8 Mr. 8 T. Leopold Hanna
Wierapfer, 61 J. 7 Mr. 14 T.
Frieda, T. des Bahnarbeiters Wil-
helm Hler, 4 Mr.

Verurteilt. Fabrikant Schmidt hat ursprünglich im Sühneverfahren den 12. März als Tag des Vorgangs im Verbandsbureau angegeben. Später wurde das Datum geändert. Geht legte Verurteilung ein, und im neuen Termin bekundeten Rothe und Schiller, daß der Vorfall nicht mit Geht, sondern mit Schiller gewesen sei, und zwar zu der Zeit, wo Geht im Gefängnis war. Trotzdem wurde Geht auch in zweiter Instanz verurteilt, das Gericht stützte sich trotz der eidlichen Aussagen Roths und Schillers allein auf die Aussage Vogels. Dann mußten eben, folgert nun die Staatsanwaltschaft, Rothe und Schiller Meineide geleistet haben. Doch wir sind fest überzeugt, daß Vogel einem Irrtum unterlegen, unsre Genossen Rothe und Schiller die Wahrheit beschworen haben und Geht unschuldig verurteilt worden ist. Wir hoffen deshalb zuberichtlich, daß der Prozeß mit einer glänzenden Rechtfertigung unsrer Genossen — neben Geht und Schiller dürfte wohl auch Rothe, der nach der Ausschreibung nach Köln übergesiedelt war, auf der Anklagebank Platz nehmen müssen — und als eine Niederlage der Anklagebehörde enden wird. In diesem Falle wäre auch dem Genossen Geht Gelegenheit geboten, im Wiederaufnahmeverfahren die Aufhebung des gegen ihn ergangenen Urteils durchzusetzen. Ein solcher Erfolg hätte allerdings nur moralische Bedeutung für Geht, denn die Strafe hat er ja längst verbüßt. —

Kleine gewerkschaftliche Nachrichten. Die **Schulde und Kesselschmiede** in Chemnitz sind in eine Lohnbewegung eingetreten; in einer öffentlichen Versammlung haben sie einen von einer Kommission ausgearbeiteten Lohnarif angenommen, welcher vom Gesellen ausdruß dem Obermeister der Innung vorgelegt werden soll. — Wegen Mahnung ihres Vertrauensmannes legten sämtliche **Schmiede** der Gohliser Waggonfabrik zu Gohlitz die Arbeit nieder. Auch ist sämtlichen Metallarbeitern gekündigt worden. — In München beschloßen die **Kunst- und Bauarbeiter**, die Leitung zu beauftragen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um vorwärts zu kommen und selbst vor Arbeitsbedingungen nicht zurückzuschrecken. — In Belpzig haben sich die ausländischen **Klempnergehilfen** von neuem an die Innung gewendet, um eine Verständigung anzubahnen. Die Zahl der streikenden Gehilfen ist von 500 auf 300 zurückgegangen, die übrigen sind in Arbeit getreten oder abgereist. — Die **Marmorwerkstätten** in Berlin sind in eine Bewegung zur Eringung eines Tarifvertrags eingetreten. Der Vertrag, der den Arbeitgebern bereits zugestimmt ist, verlangt einen Minimallohn von 7 Mark pro Tag und die 8 1/2 stündige Arbeitszeit. — Die **Mühlensarbeiter** in Halle waren umsonst zum Frieden geneigt; die Unternehmer wollen den Krieg. Bevor es zum Streit kommt, soll Mittwoch noch einmal verhandelt werden. — Die **Steinflechter** beim Steinsechmeister Eckardt in Eisenach haben sämtlich die Arbeit niedergelegt. — Die **Töpfer und Ofenseher** in Belpzig haben eine neue Vereinbarung mit den Arbeitgebern getroffen, durch die eine Regelung neuergehilfter Arbeiten bis zum 31. Juli 1906 erreicht worden ist. — Die **Solzarbeiter** in Belpzig waren in den Ausstand getreten und erreichten nach kurzer Zeit Befriedigung der Überstunden und 2 1/2 Prozent Lohnerhöhung. In Dresden ist nunmehr die Lohnbewegung endgültig beendet. In dem gegenseitigen Vertrag ist im wesentlichen folgendes bestimmt: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 55 Stunden. Für Bauarbeiter 45 Pfg., für Möbelschreiner 42 Pfg., für Maschinenarbeiter 40 Pfg. Mindestlohnstand. Zum 1. April 1905 treten weitere Verbesserungen in Kraft. Zur Schlichtung etwaiger aus dem Vertrag entstehender Streitigkeiten besteht eine Schlichtungskommission aus 18 Personen, zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dieser Vertrag tritt sofort in Kraft und kann vor dem 31. Dezember 1906 nicht gekündigt werden. — Die **Zimmerer** in Wilmshausen a. d. N. haben die Lohnbewegung siegreich beendet. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 10. August 1904.

Die Wählerlisten zu den Stadtverordnetenwahlen sind jetzt aufgestellt worden. Sie dienen als Grundlage für die im Herbst bevorstehenden Wahlen und werden

vom 15. bis 31. August

in der Altstadt im städtischen Geschäftshaus, Spiegelbrücke 1-2, Zimmer Nr. 9 sowie in den Rathhäusern zu Neustadt, Sudenburg und Buckau zu jedermanns Einsicht ausliegen.

Bekanntlich finden in diesem Herbst die allgemeinen Ergänzungswahlen der Stadtverordneten in der Altstadt, in

der Sudenburg und in der Neustadt statt. Auch für Buckau wird wahrscheinlich eine Ersatzwahl durch den Tod des Stadtverordneten Joerning nötig werden. Es sind im ganzen 22 Stadtverordnete zu wählen, und zwar in der Altstadt je 5 in der ersten und zweiten Abteilung und 6 in der dritten Abteilung, in der Neustadt je einer in der ersten und dritten Abteilung und zwei in der zweiten Abteilung, in der Sudenburg je einer in der zweiten und dritten Abteilung.

Schon jetzt muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß von Montag ab die Wählerlisten von den Genossen eingesehen werden müssen! —

Der Sozialdemokratische Verein

veranstaltet zum Montag in Buckau und Dienstag in allen übrigen Stadtteilen Magdeburgs Bezirksversammlungen mit Vorträgen etc. Die Genossen werden schon jetzt ersucht, sich für diese Abende freizuhalten, damit die Versammlungen gut besucht werden! —

— **Einem Lieber- und Theaterabend** für die Arbeiterschaft Magdeburgs veranstaltet am Montag den 22. d. M. das **Gewerkschafts-Partei** im „Luisenpark“. Das vorgesehene Programm ist ein sehr reichhaltiges. Außer einer guten Kapelle wirken als Solisten mit Herr Konzertkänger R. Chmes, Herr Gesangshumorist G. Milton und Herr Eduard Unger (Klavier). Ferner wird „Demagogensitt“, ein originelles Lustspiel von Fritz Pschel, aufgeführt etc. Programme à 20 Pfg. sind überall bei den bekannten Genossen, in der Buchhandlung Volksstimme und im Gewerkschaftssekretariat zu haben. Da der Abend den Zweck hat, den Sinn für Kunst in der Arbeiterschaft zu heben, so ist zahlreiche Beteiligung von Arbeitern aller Berufe dringend zu empfehlen. —

— **Die neue Wasserborlage.** Der Magistrat hat nunmehr den Stadtverordneten die angekündigte Vorlage unterbreitet, in der die einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des jetzigen Wasserwerks vorgeschlagen werden, und die Bewilligung der erforderlichen Kosten in Höhe von 740 000 Mk. nachgesucht wird. Es handelt sich um Herstellung einer Wasserfilteranlage, um Einrichtung einer neuen Pumpenanlage zur Entnahme des Erdwassers, um Beschaffung einer gänzlich neuen Maschine für das Wasserwerk, um eine bedeutende Vergrößerung des Hochreservoirs usw. Das Wasserwerk soll durch alle diese Maßnahmen zu einer Leistungsfähigkeit von mindestens 40 000 Kubikmeter täglich gebracht werden. Am Freitag werden sich die Stadtverordneten in öffentlicher Sitzung damit eingehend beschäftigen. —

— **Weitere Folgen der Wasserkatastrophe.** Das vollständige Daniederliegen der Schiffahrt zieht immer weitere Kreise in die dadurch hervorgerufenen Krisis hinein. Bekanntlich ließen es die Schiffer in allen Anlegeplätzen längs der Elbe, nur in ganz bestimmten Lokalen zu verkehren. Alle diese Wirtschaften, die ihrem ganzen Wesen nach lediglich für den Schiffer- und Hauptverkehr zugeschnitten sind, da in vielen Fällen der Wirt dieser Lokale entweder selber ein alter Haupter oder ein sogenannter Schiffsprokureur ist, stehen jetzt leer und sind wie ausgeblendet. Die schiffliche Gesellschaft, dieser maritimen Zug, der allen auf Schiffahrt befindlichen Personen eigen ist und der seinen Ausdruck allabendlich in den Verkehrslokalen der Schiffer fand, ist nirgends mehr wahrzunehmen. In Städten wie Hamburg, Wittenberge, Magdeburg, Wittenberg, Dresden und den böhmischen Kohlenabteufen, stehen durch diesen bedeutenden Einnahmefall Tausende von Existenzen vor dem Ruin. Wäre Preußen kein Militärstaat, könnten die jetzt brachliegenden Arbeitskräfte zu den so notwendigen Stromregulierungsarbeiten im größeren Maßstabe verwandt werden. Im kapitalistischen Zeitalter kümmert man sich aber nicht um die vernichteten Existenzen. —

— **Wieder eine Krankenkassenpleite.** Wieder ist eine Krankenkasse bankrott geworden. Diesmal ist es die „Regina“, eingeschriebene Hilfskasse, die von dem Pleitegeier ereilt worden ist. Ihren Sitz hatte sie in Schwerin (Mecklenburg), aber sie warf ihre Netze auch anderwärts aus. Die Mitglieder der „Krankenkasse“ Regina können nun die Forderungen, die sie an die Kasse zu haben glauben, gemäß § 139 der Konkursordnung bis zum 21. September 1904 bei dem großherzoglichen Amtsgericht in Schwerin in Mecklenburg (nicht beim Konkursverwalter) anmelden. Das gilt besonders für die Mitglieder, die noch Ansprüche auf Zahlung von Krankenunterstützung oder Sterbegeld erheben wollen. In den Reihen der Mitglieder wird jetzt vermutlich ein Wehklagen beginnen, aber das wird nichts helfen. Oft

genug haben die „Volksstimme“ und andre Parteiblätter vor einer gewissen Sorte vielversprechender Klassen gewarnt, doch die Leute, die nicht hören wollen, werden nicht alle.

Auch hier in Magdeburg sind eine Anzahl Mitglieder dieser Kasse, die schon seit Wochen vergebens auf ihre Krankenunterstützung warteten. Sie wurden, wenn sie Antwoorten bekamen, immer vertröstet. Wer jetzt glaubt, noch einiges retten zu können, der sende bis zu oben angegebenen Termin seine Forderung ein. —

— **Versammlung der Krankenkassen-Vorstände.** Am Dienstag, 9. August, tagte in der „Reichskasse“ eine Versammlung der „Freien Vereinigung der Krankenkassenvorstände Magdeburgs“. Anwesend waren die Vorstände von 20 Krankenkassen. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende von der Gastwirts-Ortskrankenkasse mit, daß sich ihre Kasse der Vereinigung angeschlossen habe. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Ergänzungswahl zum Vorstand des Verbandes der Ortskrankenkassen der Bestenungsanstalt Sachsen-Anhalt, wurden die Herren Pauter als 2. Vorsitzender, Herr Klees junior als Kassierer, Herr W. P. P. als Schriftführer und Herr Kramer als Beisitzer gewählt. Beim 2. Punkt der Tagesordnung, Stellungnahme zum Dienstvertrag der Kassensammler, wurde nach eingehender und erregter Debatte der von der paritätischen Kommission des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich ausgearbeiteten Vorlage über die Gehalts- und Anstellungsbedingungen der Kassensammler von der Versammlung abgelehnt. Unter „Verschiedenes“ hatte die Gemeinsame Ortskrankenkasse für Handwerk und Gewerbe Mehlade den Antrag gestellt, daß zur Besichtigung d. Zentralversammlung des Verbandes der Krankenkassen Deutschlands die kleineren Kassen gemeinsame Delegierte entsenden sollen. Dieser Antrag wurde angenommen und findet am Dienstag den 16. d. Mts. nochmals eine Versammlung statt, in welcher die Delegierten endgültig gewählt werden sollen. —

— **Achtung, Tischler und Stuhlmacher!** Der Stuhlmachermester Sperling in der Wilhelmstraße hat sich bis heute noch nicht bereit erklärt, die „horrenden“ Löhne von 31 und 33 Pfg. zu erhöhen. Die Werkstatt ist selbstredend bis zur Aufbesserung der Löhne gesperrt!

— **Bewegung der Bevölkerung Magdeburgs.** Nach Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg betrug in der Woche vom 24. bis 30. Juli 1904 die Zahl der Lebendgeborenen 143, Gestorbenen 116, von auswärtig Zugezogenen 436, nach auswärtig Fortgezogenen 347, mit unbestimmtem Ziele Fortgezogenen 227, innerhalb der Stadt Umgezogenen 363, Eheschließungen 54. —

— **Jubiläumstage bei Krupp.** In der Essener Kanonenwerkstatt 7 bei Krupp gab es am Sonnabend ein Jubiläumfest für einen seit 25 Jahren dort beschäftigten Arbeiter. Die Nachschicht, etwa 50 bis 60 Mann, besaßen deshalb eine Feierstunde, da der Betrieb stillgelegt wurde. Preisbestimmungen waren von den 300 in Betracht kommenden Betriebsangehörigen auf dem Feste nur 78 erschienen! Die meisten Arbeiter widerstehen bei solchen Gelegenheiten hervortretende hygienische Gebahren an, deshalb bleiben sie fort. —

— **Ein neuer Schiffer?** Im „Berliner Tagebl.“ lesen wir: Der Marinefährling Ullmann von der Marineschule führte während seines Urlaubs, den er in Magdeburg verlebte, nachts einen Zusammenstoß mit einem selbsteingesetzten Herrn herbei, den er mit einem Spazierstock schlug und erheblich am Kopf verletzete. Die Polizei stellte die Personalien des in Bitter gefesselten Fährlings fest. —

— **Selbstmord.** In der Nacht zum Mittwoch erschoss sich in seiner Wohnung, Bratweg 116, 2. Etage, der ledige Kaufmann Meier von hier. Die Leiche wurde nach der Leichenhalle des altstädtischen Krankenhauses gebracht. Das Motiv zur Tat ist nicht bekannt. —

— **Im Walthalla-Theater** beginnt am 16. August die neue Spielzeit. Für die Eröffnungsvorstellungen ist ein außerordentliches Personal gewonnen worden. —

Echte Nachrichten.

Hd. Frankfurt a. M., 10. August. In den Verhandlungen zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter der Bauindustrie wegen Aufhebung der Sperre im Baugewerbe, welche gestern wieder aufgenommen wurden, hat man sich bis auf einige nebenläufige Fragen soweit geeinigt, daß der Unterzeichnung des Vertrags, der bis 1907 ev. 1908 gelten soll, so gut wie nichts mehr entgegen steht. Für heute sind eine Ausschüßung des mitteldeutschen Unternehmerverbandes und eine Generalversammlung des Arbeitgebervereins für das Baugewerbe in Frankfurt anberaumt worden. In den beiden Versammlungen wird man sich mit dem Resultat der gestrigen Verhandlungen beschäftigen. —

Hd. Bielefeld, 10. August. Schuldirektor Schabert wurde wegen Fittlichkeitsverbrechen an einem Mädchen unter 14 Jahren zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. —

Hd. Breslau, 10. August. Hier sind 250 Bauarbeiter wegen Lohnunterschieden in den Ausstand getreten. —

Burg. Große Burg. Volksversammlung

Donnerstag den 11. August, abends 8 Uhr, im Schumannschen „Grand Salon“, Berlinerstraße. 295

Tages-Ordnung:

Der Königsberger Geheimbundsprozeß.

Referent: Redakteur Dr. August Müller, Magdeburg.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Maurer und Bauarbeiter.

Donnerstag den 11. August, abends 6 1/2 Uhr im „Luisenpark“

Versammlung sämtlicher Baudeputierten.

Die ausgegebenen Fragebogen sind ausgefüllt mitzubringen.

Kollegen! Sorgt dafür, daß jeder Bau und jede Arbeitsstelle in der Versammlung vertreten ist. Jeder anwesende Deputierte erhält eine Legitimation, daß er die Versammlung besucht hat.

342 Die Vertrauensleute.

Calbe a. S.

Kranken-Unterstützungskasse der Maurer, Zimmerer u. Dachdecker

Sonnabend den 13. August Generalversammlung

in der „Reichskapelle“.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Präsidents.
2. Beschlußfassung über weitere Vorschriften betreffend das Verhalten der Kranken.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Schubert, Vorsitzender.

Tinte (Hessmarz) empfiehlt die Buchhdt. Volksstimme.

Calbenser Konsum-Verein

E. G. m. b. H.

Generalversammlung

Sonntag den 14. August er. nachmittags 3 Uhr

in der „Reichskapelle“.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung pro 1. Halbjahr 1904.
2. Erteilung der Decharge für den Vorstand sowie Verteilung des Reingewinns.
3. Revisionsericht.
4. Bericht vom Allgemeinen Genossenschaftstag.
5. Erwerbung eines 3. Anteils bei der Großkauf-Gesellschaft.
6. Ausschluß von Mitgliedern.
7. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds.

Der Aufsichtsrat.

Engler, Vorsitzender.

Brennholz.

Abfälle der Pantinenhölzerfabrikation offeriert jedes Quantum von 3.00 Mk. an frei vorausz. bei Abholung schon von 20 Pfennig an

H. Fritsch, Dampf-Holzgerätr. 18. Telefon 1269.

100 Kanarienvögel und ein Stein. Gedebauer umständlicher zu verk. Reuß, Alexanderstr. 12/13, S. II. I.

Da Butter täglich teurer wird, versuche man **Vitello**.
Einzig vollwertiger Ersatz für Butter. 88b
Nur Vitello darf laut rechtsgerichtlicher Entscheidung mit frischem Eiweiß, Milch und Sahne hergestellt werden.
Vitello ist um 40 Prozent billiger wie Butter.
Stets frisch in den einschlägigen Geschäften.
Man achte beim Einkauf auf die Schutzmarke.



Genossen, Arbeiter u. Arbeiterinnen!
Berücksichtigt bei Euren Einkäufen die Inserate in heutiger Nummer! . . .

Rasiermesser von unerreichter Güte und Schnittfähigkeit empfehle
Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus, Fochs & Kollegen.
Für Belohnung haben:
Kronen-Diamant-Stahl M. 2.25
Kronen-Silber-Stahl M. 2.25
Für den Gebrauch mit Brillen, für die
Stärke wird garantiert. Streichen Sie M. 1. — bis
M. 1.50, Rasiermesser, Rasierschalen à M. —.50, Scher- und
Rasierer M. —.25, Rasier-Apparat komplett in f. Eui M. 8. —, Gel-
abstreife in Eui à M. 2.50 u. M. 5. —, Versand gegen Nachnahme.
Katalog mit 400 Abbildungen bitte zu verlangen (frei u. unentgeltl.)



**Extra-
Preise**

Warenhaus

Gebr. Barasch

**Extra-
Preise**

Donnerstag — Freitag — Sonnabend — Sonntag

Wasch-Stoffe

sonst	Meter	120	78	72	68	58	52	48	45	44	39	35	pf.
jetzt	Meter	95	50	52	48	44	40	38	35	3½	30	28	pf.

Satin

Etamine

sonst	Meter	120	110	85	68	58	pf.
jetzt	Meter	85	80	65	52	42	pf.

sonst	Meter	135	128	120	98	pf.
jetzt	Meter	100	95	90	79	pf.

Leinen

Organdy

sonst	Meter	180	125	120	115	98	92	88	pf.
jetzt	Meter	135	98	95	85	78	65	62	pf.

sonst	Meter	130	115	110	95	84	pf.
jetzt	Meter	98	85	85	75	65	pf.

ca. 200 Meter
Spitzenstoff
schwarz, ca. 100 cm breit
Meter **79** pf.

Ein Posten
karierte Seiden-Taffete
Meter **58** pf.

Ein Posten
Waschstoffe
Meter **15** pf.

Baumwollwaren

Körper-Zulett glattrot Meter 38 35 pf.	Bettkattun Meter 35 25 pf.	Büchen Meter 44 38 33 pf.
Körper-Zulett rot oder rot-rosa gestreift	Bettkattun-Garnituren	Büchen-Garnituren
Riffenbreite Meter 85 89 48 pf.	Riffenbreite Meter 46 39 pf.	Riffenbreite Meter 54 58 44 pf.
Bettbreite Meter 1.30 1.10 76 pf.	Bettbreite Meter 74 62 pf.	Bettbreite Meter 91 89 77 pf.
Ein Posten Drell rot-rosa Bettbreite Meter 66 pf.	Bett-Stouts grau-rot gestreift Meter 52 38 pf.	Ein Posten Matrassen-Drell Meter 1.35 98 pf.

Für den Haushalt

Haushaltseife Oranienburger oder Sarglern Kriegel ca. 330 Gramm 16 pf.	Oranienburger Sparkernseife Kriegel ca. 700 Gramm 34 pf.	Salmiak- Terpentin-Waschpulver 6 Pakete 25 pf.	Bohnerwachs ganze Dose 55 ½ Dose 29 pf.
--	---	---	---

Gratis Während der Handwerks-Ausstellung
bei Einkauf von 5 RM. an ein Album von Magdeburg und Umgebung in elegantem Einband

Nur soweit Vorrat